



Stralendorfer Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf
mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow,
Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülów

Nr. 9/24. Jahrgang · 30. September 2020

**AUTO
ASSMANN**



die werkstatt

Tel. 0385 6767170

www.autoassmann.de



„Kino im Turm“ in Warsow
am 30. Oktober um 19.30 Uhr

Szenenbild aus dem Film „Nosferatu, eine Symphonie des Grauens“ von 1922 (Seite 2).

© Films sans Frontières



TÜV NORD Hauptuntersuchung
Für alle eine runde Sache.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo.-Do.:	08.30 - 17.00 Uhr
Fr.:	08.30 - 16.00 Uhr
Sa.:	09.00 - 12.00 Uhr

TÜV-STATION Schwerin
(im Autodreieck Lankow)
Bremsweg 14
Tel.: 0385 478 23 03
www.tuev-nord.de

TÜV®



TÜV NORD
Mobilität
sicher genießen

**Husqvarna
Motorsägen**

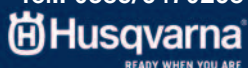


Forst- und Gartentechnik Horst Röpert

Schweriner Str. 52 • Wittenförden • Tel.: 0385/6470268
Mo. - Fr. 9 - 18 Uhr
www.gartentechnik-roepert.de

ab
175,-€

Ketten schärfen ab **4,-€**



Husqvarna
READY WHEN YOU ARE



4-5 Amtliche Bekanntmachungen

2 Wikinger nur mit Maske Drachenbootspektakel unter verschärften Bedingungen



7 Futter für Tiere und Biogasanlagen Anbau von Futtermais in der Region



9-16 Mein Zuhause – sicher und gemütlich Anzeigensonderveröffentlichung



20 Feuerwehr und Brandschutz in Schossin und Mühlenbeck



Nächste Ausgabe: 28.10.2020
Redaktionsschluss: 19.10.2020
Anzeigenschluss: 20.10.2020

Redaktion:
Amt Stralendorf
Martin Reiners
Tel. 0 38 69/76 00 29
Fax: 0 38 69/76 00 60
reiners@amt-stralendorf.de

Anzeigenberatung:
Verlag Detlev Lüth
Reinhard Eschrich
Tel. 03 85/48 56 325,
Mobil: 01 71/7 40 65 35
delego.eschrich@t-online.de

Aus den Gemeinden

Kino im Turm Gruselfilm zu Halloween

Warsow. Nach der coronabedingten Pause von fast 5 Monaten haben wir Ende August mit „Bohemian Rhapsody“ einen Anfang gewagt. Nun soll am 30. Oktober 19.30 Uhr in der Kirche zu Warsow in Vorbereitung auf Halloween der Stummfilmklassiker von 1922 „NOSFERATU – Eine Symphonie des Grauens“, folgen. Der Stummfilm ist eine nicht autorisierte Adaption von Bram Stokers Roman „Dracula“. Der Film gilt als einer der ersten Vertreter des Gruselfilmes in Deutschland. Teile des Filmes wurden in der Hansestadt Wismar gedreht. Für die Filmmusik konnten wir, wie bei „Frau im Mond“ im vergangenen Jahr, Herrn Reinhard Lippert aus

Schwerin gewinnen. Freuen Sie sich auf den Film und die leidenschaftliche Begleitung auf der Kinoorgel. Um die Hygienebestimmungen zu erfüllen, bitten wir alle interessierten Besucher, ab sofort, wenn sie wollen, über Mail querfeldein@gemeinde-warsow.de oder telefonisch unter 038859/669730 zu reservieren und die üblichen Hygienebestimmungen einzuhalten: Mund-/Nasenschutz und 1,50 m Abstand halten (im Kirchenschiff ist dies möglich). Wir werden unter Einhaltung der Hygienebestimmungen Getränke und Snacks zum Film anbieten. Wir freuen uns auf Euch und einen recht gruseligen Abend.

Text: M. Schmitt, Querfeldein e.V.

Agp LÜBESSE



Schweriner Str. 1 • 19077 Lübesse
Tel.: 03868/588 • www.agp-luebesse.de



Kfz-Meisterbetrieb

Agp-Tankstelle
direkt an der B 106



Die Schleiferei

für messerscharfe Werkzeuge



1a FAHRRADWERKSTATT
Beratung • Service • Verkauf und Verleih



M. & M. Hanisch GbR

Ambulanter Pflegedienst

Bahnhofstraße 10 • 19075 Pampow

Tel. 03865/29 12 46

Funk 0172/65 31 264

E-Mail: pflgetohus@online.de

...gemeinsam den
Tag genießen!

Tagespflege

„Haus Pampow“

Eschenweg 72+74 • 19075 Pampow

Tel. 03865/29 18 414

Wikinger nur mit Maske

Drachenbootspektakel 2020 unter verschärften Bedingungen



Dümmer. Mit dem Klang von mehreren Rufhörnern wurde am Freitag des 1. Septemberwochenendes das traditionelle Drachenbootfest in Dümmer begonnen. Trotz der aktuellen Corona-Krise konnte das Drachenbootrennen, mit verschärften Hygiene- und Abstandsregeln, stattfinden.

Passend zum diesjährigen Motto „Wie die Wikinger“, konnte man bereits am Freitagabend zur Lampionfahrt viele Wikinger antreffen, die sich in ihren geschmückten und beleuchteten Booten über den See gewagt haben. Auch die ersten Teams haben sich auf der Badewiese in ihren Zelten niedergelassen, um bei dem alljährlichen Schauspiel dabei zu sein. Am Samstag begrüßte die SG „Blau-Weiß“ Parum-Dümmer eV nach einiger Verzögerung, aufgrund der Wetterbedingungen und Corona-Regelungen, welche durchgängig umgesetzt wurden, die 10 Teams aus Schwerin und Umgebung. Neben den bekannten Gesichtern waren dieses Jahr auch das erste Mal die Teams „Hardcorallen“ aus Parchim, „All in One“ aus Schwerin und „Dümmer Vikings“ aus Dümmer vertreten.

Um 11 Uhr starteten die Vorlaufrennen, welche von 4 auf 3 Rennen für jede Mannschaft beschränkt wurde, da die Hygienemaßnahmen doch eine Menge Zeit in Anspruch nahmen. Auch das Wetter war nicht ganz auf der Seite der Wikinger. Der starke Seitenwind bereitete den Steuerleuten Schwierigkeiten ihre zugewiesene Position im Startbereich einzunehmen und zu halten. Doch das Alles nahm den Teilnehmern nicht ihren Ehrgeiz!

In der Mittagszeit lieferten sich 4 Schülermannschaften aus Stralendorf in 2 Durchläufen ein Rennen und die ABI-Klasse versorgte alle durch ihren Stand mit leckeren Kuchen.

Aufgrund der Punkteverteilungen und der fortgeschrittenen Zeit fanden die Finalläufe zwischen punktgleichen Mannschaften statt. Dabei holten sich die Veranstalter mit dem Team „Stupido Vikings“ zum ersten Mal den ersten Platz in einem spannenden Rennen gegen das Team „All in One“. Somit konnte der Wanderpokal dieses Jahr nach Hause geholt



Auch maskiert konnten viele Teilnehmer und Besucher dieses Event genießen.



Wanderpokal nach Hause geholt: Die einheimischen Stupido Vikings gewannen erstmalig im A-Finale.

werden. Die Titelverteidiger des letzten Jahres, die „Dobbertiner Drachenköpfe“ konnten den 5. Platz im A-Finale erpaddeln.

Der Abend wurde noch mit einem kleinen Spiel, bei dem es eine Schatzsuche am Strand mit anschließendem Parcours gab, und drei Wikingerfeuer auf dem See abgerundet.

Nur durch die Unterstützung des Vereins SG „Blau-Weiß“ Parum-Dümmer e.V. und der Gemeinde Dümmer konnte dieses Event mit all den Auflagen erfolgreich umgesetzt werden.

Auch die Versicherung „Die Continentale“ mit Herrn Mark Strecker als Vertreter ist an dieser Stelle zu erwähnen. Einen herzlichen Dank an

alle Helfer in diesem besonderen Jahr!

Text: L. Schmeer
Foto: A. Hauk

Ergebnisse:

A-Finale

Platz 1	Stupido Vikings
Platz 2	All in One
Platz 3	Hardcorallen
Platz 4	Sunshine Dragons
Platz 5	Dobbertiner Drachenköpfe
Platz 5	Easttown Dragons

B-Finale

Platz 1	Hydras
Platz 2	Flying Frogs
Platz 3	Fußballer Jungs
Platz 4	Meerdrachen Rogahn
Platz 5	Dümmer Vikings

Gemeinde Schossin
Der Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Schossin

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. MV S. 467) und des § 50 Abs. 4 des Straßen- und Weggesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 20. Mai 2011 (GVBl. M-V S. 323, 324), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVBl. M-V S. 221, 229), der Gemeindevertretung der Gemeinde Schossin am 06.08.2020 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Begriffsbestimmungen

Straßen und Wege im Sinne dieser Satzung sind alle öffentlichen Straßen, Wege und Plätze und alle nichtöffentlichen Verkehrswege, auf denen tatsächlich ein öffentlicher Verkehr stattfindet, einschließlich der Fahrbahnen, Gehwege, Radwege, Seitenstreifen, Parkflächen und Grünstreifen mit den dazugehörigen Straßengräben, ohne Rücksicht auf die Art der Befestigung.

§ 2

Reinigungspflichtige Straßen

- (1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen. Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegene Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind. Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz oder dem Bundesstraßengesetz gewidmet sind.
- (2) Reinigungspflichtig ist die Gemeinde Schossin. Zur Durchführung der sich daraus ergebenden Aufgaben kann sie sich Dritter bedienen. Sie reinigt die Straßen, soweit die Reinigungspflicht nicht nach Maßgabe der §§ 3 und 5 übertragen wird.

§ 3

Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigung folgender Straßen, Straßenteile und Wege in der Gemeinde Schossin wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen (Übertragung der Reinigungspflicht):
Zu reinigen sind Gehwege, Radwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegene Teile des Straßenkörpers. Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, nicht jedoch bei einer Kreisstraße, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist.
- (2) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht
 - a) den Erbbauberechtigten
 - b) die Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt
 - c) den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das gesamte Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.
- (3) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.
- (4) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde Schossin mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerrufbar und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.
- (5) Eine zusätzliche Reinigung durch die Gemeinde befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihren Pflichten.

§ 4

Art und Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Die zu reinigenden Straßenteile sind nach Bedarf, aber mindestens einmal monatlich zu säubern. Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 3 genannten Straßen, Straßenteile und Wege einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub und Hundekot. Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbeläge schädigen.
- (2) Herbizide oder andere chemische Mittel dürfen bei Wildkräuterbeseitigung in Straßenrandbereichen nicht eingesetzt werden. Zulässig ist jedoch der Einsatz von leichtabbaubaren nicht Umwelt schädigenden Mitteln. Als Straßenrandbereich gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.
- (3) Art und Umfang der Reinigung richten sich im Übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Kehr- und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgelagert werden. Autowracks, nicht mehr fahrbereite Kraftfahrzeuge, Mopeds, Fahrräder oder sonstige unbrauchbare Maschinen- und Geräteeile dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteilen abgestellt werden.

§ 5

Übertragung der Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung

- (1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:

Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie die Verbindungswege. Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg abgegrenzt ist.

- (2) Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:

1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln zu streuen. Das gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können.
2. Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, so dass die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Eis und Schnee erreichen und verlassen können. Ausgenommen von der Verpflichtung der Schnee- und Glättebeseitigung sind alle Fahrgastunterstände und diejenigen Haltestellen, die sich nicht auf dem Gehweg befinden.
3. Schnee ist in der Zeit von 8.00 – 20.00 Uhr unverzüglich nach Entstehen, nach 20.00 Uhr gefallener Schnee bis 8.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen, sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegfläche zu entfernen.
4. Glätte ist in der Zeit von 8.00 – 20.00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20.00 Uhr entstandene Glätte bis 8.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Es sollen nur abstumpfende Stoffe verwendet werden.
5. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse (Hydranten) sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.

- (3) Der § 3 Abs. 2 bis 5 gelten für die Schnee- und Glättebeseitigung entsprechend.

§ 6

Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen

- (1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat gemäß § 49 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG M-V) die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern zu beseitigen. Andernfalls kann die Gemeinde Schossin die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist.
- (2) Absatz 1 gilt unter anderem auch für Verunreinigungen durch Hundekot, Bauarbeiten und landwirtschaftlichen Arbeiten.

§ 7

Grundstücksbegriff

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach den steuerrechtlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz) bildet oder bilden würde, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre.
- (2) Liegt Wohneigentum oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.
- (3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rand- Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit der Vorder- bzw. Hinter- oder der Seitenfront an der Straße liegen. Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde Schossin oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn von dem Grundstück eine konkrete, nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht.
- (4) Mehrere Eigentümer eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den §§ 3 und 5 genannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seine Reinigungspflicht nach § 6 i.V.m. § 50 StrWG M-V verletzt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG M-V mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schossin, 06.08.2020

gez. Balschuweit
(Bürgermeister)

- Siegel -

AMT STRALENDORF
Gemeinde Pampow

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG Bauleitplanung der Gemeinde Pampow

Satzung über die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Bahnhofstraße“ der Gemeinde Pampow im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB
i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow hat in ihrer Sitzung am 09.09.2020 den Beschluss über die Aufstellung der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Bahnhofstraße“ der Gemeinde Pampow gefasst.

Der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 8 befindet sich innerhalb der Ortslage Pampow und erstreckt sich hier östlich der Bahnhofstraße im Bereich zwischen der südlich gelegenen Bundesstraße B321 und der Schweriner Straße im Norden. Die 12. Änderung des B-Plans Nr. 8 erstreckt sich auf drei Teilflächen im Plangebiet des ursprünglichen B-Plans und umfasst die Flurstücke 239, 248 und teilweise das Flurstück 250/4, Flur 8, Gemarkung Pampow.

Der Plangeltungsbereich ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Die Ziele der Planung zur 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Bahnhofstraße“ sind:

- Umwandlung des Flurstücks 239 von Fläche für den Gemeinbedarf - Gebiet für Spielplatz - in private Grünfläche, die nicht bebaubar ist
- Ausweisung einer Teilfläche auf dem Flurstück 248 zur Nutzung einer Gasdruckregelanlage
- Änderung der Zweckbestimmung einer Teilfläche aus dem Flurstück 248 von Grünfläche in Grünfläche „Spielplatz“

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur baulichen Nutzung von Teilflächen des Flurstücks 250/4 (Anbau Feuerwehrgebäude, Neubau Versammlungshalle)

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow in ihrer Sitzung am 09.09.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Bahnhofstraße“ der Gemeinde Pampow, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A, dem Text - Teil B mit den örtlichen Bauvorschriften sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit

vom 14.10.2020 bis einschließlich 16.11.2020

im Amt Stralendorf, Fachbereich III Baurecht; Bau, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der Dienststunden und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Bahnhofstraße“ der Gemeinde Pampow wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Verfahrens nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird; ebenso von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB.

Zusätzlich können die Planunterlagen während der Auslegungsfrist auch auf den Internetseiten des Amtes Stralendorf unter:
www.AmtStralendorf/Bauleitplanung/laufendePlanverfahren/
eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der angegebenen Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Pampow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Pampow, den 21.09.2020

(Siegel)

gez. Frank Gombert
Bürgermeister der Gemeinde Pampow

Amt Stralendorf
Der Amtsvorsteher
„Amtliche Bekanntmachung des Amtes Stralendorf“

**Verordnung über den Verkauf in ortsansässigen Verkaufsstellen
in der Gemeinde Holthusen**

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten vom 18. Juni 2007 in Verbindung mit der Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten nach dem Ladenöffnungsgesetz (LöffGZustVO M-V) vom 21. Februar 2008 wird verordnet:

§ 1

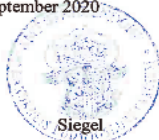
Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 des Ladenöffnungsgesetzes können in der Gemeinde Holthusen aus Anlass zum „Frühlingserwachen“ die ortsansässigen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 01. November 2020 von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet werden.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf in Kraft.

Stralendorf, den 22. September 2020


Richter
Amtsvorsteher



Amt Stralendorf
Der Amtsvorsteher
„Amtliche Bekanntmachung des Amtes Stralendorf“

**Verordnung über den Verkauf in ortsansässigen Verkaufsstellen
in der Gemeinde Pampow**

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten vom 18. Juni 2007 in Verbindung mit der Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten nach dem Ladenöffnungsgesetz (LöffGZustVO M-V) vom 21. Februar 2008 wird verordnet:

§ 1

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 des Ladenöffnungsgesetzes können in der Gemeinde Pampow die ortsansässigen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 11.10.2020 von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet werden.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf in Kraft.

Stralendorf, den 22.09.2020


Richter
Amtsvorsteher



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Pampow-Sülstorf
Hauptstraße 29, 19077 Sülstorf

Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Pampow als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 34 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Pampow hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Pampow am 11.08.2020 gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Pampow wird das Feld ALT mit einer Größe von ca. 4400 m² zu Bestattungszwecken geschlossen.
Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.
Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.
Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



CSABAY, ALKNO
(Unterschrift)

CSABAY, ALKNO
(Name in Blockschrift)

DEGEL
(Unterschrift)

DEGEL
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates



Foto: creativ collection

Vollgas auf dem Platz Neuer Trainer beim Stralendorfer SV

Stralendorf. Seit dem 1. 7. 2020 wird der SV Stralendorf (SVS) in der ersten Saison nach dem Corona-Lockdown von einem neuen Trainer betreut. Neu an der Seitenlinie ist der 54 Jährige Andreas Thiess. Fußballinteressierte kennen ihn bereits von Stationen beim FC Mecklenburg und Cambs-Leezen, von wo er einige Erfahrungen auf Landesebene mitgebracht hat. Worauf er am meisten Lust hat, konnte er in den ersten Spielen bereits zeigen: Fußball mit vollem Tempo! Wir freuen uns, dass wir ab sofort zusammen Gas geben. Am 10. 10. 2020 um 19 Uhr findet auf dem Sportplatz ein Flutlichtspiel statt.



Text & Fotos: SVS, Stefan Sperlich

Andreas Thiess, neuer Trainer des SVS.

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schossin

Wann? 15. 10. 2020, um 19.30 Uhr
Wo? Gemeindehaus Schossin

TOP 1: Entlastung des alten Vorstandes
TOP2: Neuwahl des Vorstandes

Erwin Balschuweit
(Notvorstand)

Herbstputz in Dümmer

Da der jährliche Frühjahrsputz durch die Corona Pandemie abgesagt werden musste, hat der Sozialausschuss der Gemeinde Dümmer entschieden diesen nachzuholen.

Datum: 17. 10. 2020

Treffpunkte: Dümmer: Europahaus

Parum: vor der freiwilligen Feuerwehr

Start in Parum ab 9 Uhr

Dümmer ab 10 Uhr

Walsmühlen ab 10 Uhr

... mit kleinem Snack und Getränken für alle Helfer!

Wir freuen uns auf rege Beteiligung, um unserer Gemeinde wieder frischen Glanz zu verleihen!



PFLEGEHEIM „Haus am Dümmer See“

Im sehr schönen Landschaftsschutzgebiet Dümmer
finden Sie unser hotelähnlich und mit liebevoll
familiärem Charakter geführtes Haus.

Wir verfügen über 71 Pflegeplätze in 49 Einzelzimmern und
11 Doppelzimmern, teilweise mit Balkon oder Terrasse
und eigenem Du-Bad, WC, 1,5 ha Garten bzw. Parkanlagen
mit Blick auf den Dümmer See.

Welziner Straße 1 • 19073 Dümmer • Frau Greskamp
Telefon: 0 38 69/78 00 11 • pflegeheim-duemmer@web.de



Die Erweiterung im geschützten Bereich, speziell für demenziell erkrankte Menschen, umfasst 25 Einzelzimmer und 4 Doppelzimmer mit 33 Pflegeplätzen und einen angrenzenden großzügigen Aufenthalts- und Parkbereich.

Futter für Tiere und Biogasanlagen

Anbau von Futtermais ist in der Region weit verbreitet

Etwa von September bis Oktober ist in Mecklenburg Erntezeit für den auf großen Feldern angebauten Mais. Er dient den Landwirten als Futtermais und den Betreibern von Biogasanlagen zur Produktion von Biogas.

Verwendung als Speisemais

Die Mais-Pflanze stammt ursprünglich aus Mexiko und hat mit Seefahrern ihren Weg in europäische Regionen gefunden. Nachdem sie sich an das hier vorherrschende kühlere Klima gewöhnt hat, ist Mais in seinen verschiedenen Darreichungsformen heute fester Bestandteil der europäischen Küche. In der Landwirtschaft wird Mais allerdings nicht in erster Linie als Speisemais angebaut. Hier hat sich Mais seit einigen Jahren als Futtermais etabliert und wird zunehmend als nachwachsender Rohstoff für die Energiegewinnung interessant.

Verwendung als Futtermais

Seit einigen Jahren hat sich auch in der Region Ludwigslust/Parchim Mais als Futterpflanze etabliert. Rinderhaltende

Betriebe setzen Futtermais im Rahmen der Milchviehhaltung ein und für die Rindermast. Wenn im Herbst die Ernte beginnt, nehmen Feld- oder Maishäcksler die kompletten Maispflanzen auf und zerkleinern sie in ca. ½ Zentimeter kleine Stücke. Diese Häckselmasse wird in sogenannte Fahrtilos verbracht. Anschließend fahren Traktoren gezielt über diese Masse, um darin verbliebene Luft herauszupressen und sie so zu verdichten. Um das Maishäcksel haltbar zu machen ist es dann notwendig, die Silos luftdicht abzudecken. In der Regel werden dazu schwarze reißfeste Folien verwendet, die gegebenenfalls mit Reifen beschwert werden. Durch Entzug des Sauerstoffs beginnt der Restzucker den Prozess der Milchsäuregärung und die Häckselmasse – jetzt Silage genannt – ist nach ungefähr zwei Monaten haltbar. So steht sie als Futtermais zur Verfügung.

Verwendung als Energiemais

„Aber nicht nur für Tiere ist Mais eine geeignete Futterpflanze – auch Biogas-



In befahrbaren Silos verdichten Traktoren Maishäcksel durch Verdrängung von Luft.

anlagen lassen sich damit „füttern“, sagt Stefan Riemer von der Agp Lübesse Agrarproduktgesellschaft mbH MV. Der Fachmann weiß um den hohen Stellenwert erneuerbarer Energie: „Viele Landwirte nutzen Maissilage in Biogasanlagen zur Gewinnung von Biogas. Vereinfacht bedeutet das: Mit

diesem Kraftstoff werden dann Motoren angetrieben, die Strom und Wärme produzieren. Das ist ein geschlossenes System für effiziente Energiegewinnung: mit Nutzung möglicher Synergien und ohne Reibungsverluste!“

Text: Anna Karsten

Foto: Agp

Sport vor Ort

Vizelandessieger

Elina Memmert mit Hund Cosimo aus Dümmer erfolgreich bei der Landessiegerprüfung

Bad Kleinen. Trotz Corona-Auflagen liegt ein schöner Turniertag hinter uns. Wir haben bei der Landessiegerprüfung Rally Obedience – Mecklenburg-Vorpommern viele tolle Starter gesehen. Danke, dass wir teilnehmen durften. Danke auch an die sympathische und faire Richterin Gabriele Gutt und allen fleißigen helfenden Hände an diesem Tag.

Bei der Landessiegerprüfung im Rally Obedience in Bad Kleinen war in jeder Beziehung alles drin! Ein spannendes Wochenende liegt hinter 48 Hundesportlern aus ganz Mecklenburg-Vorpommern, die sich in ihren Disziplinen und jeweiligen Altersgruppen qualifiziert hatten. Und „Partner Hund“ war mitten drin statt nur dabei!

Am 20. September zog eine Karawane von 5 Mensch-/Hund-Teams unseres Hundesportclubs Dümmer e.V. samt Familie los, um sich mit den besten Sportlern aus dem ganzen DVG (Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine) aus MV zu messen. In Bad Kleinen sollten einige Überraschungen



Die Truppe des Hundesportclubs Dümmer (v.l.n.r.): Julia, Josiane, Sebastian, Jana, Petra, Uwe und Anne mit ihren Hunden.



Die Sieger der Landesprüfung Rally Obedience: Elina Memmert (l.) mit Cosimo vom HSV Bad Kleinen belegte den 1. Platz, Emma Schröder mit Kara vom HSC Dümmer den 2. Platz.

auf uns warten. Angefangen vom Wetter, mit strahlendem Sonnenschein und einer tollen Verpflegung. Doch viele schöne Momente bescherten besonders die sportlichen Leistungen, die oft besser ausgefallen sind als gedacht. Auch wenn das eine oder andere Mal etwas daneben ging – es brauchte sich keiner unserer Sportler verstecken!

Am späten Sonntagabend machte sich unser Verein mit tollen Ergebnissen auf den Heimweg. So können wir sehr stolz auf unsere Jüngsten sein. Das Team, Emma Schröder mit Kara sicherte sich mit 96 Punkten einen 2. Platz in der Jugendklasse! Und in der Beginnerklasse konnte das Team, Julia Elbert mit Bella mit 94 Punkten (Platz 6) ein Vorzüglich erreichen.

Allen Teilnehmern einen herzlichen Glückwunsch, Gesundheit, Kraft und Spaß für die nächste Saison! Ihr wisst ja: Nach dem Turnier ist vor dem Turnier!

Text: Jaju

Fotos: S.H. und U.Schu.

Auf den Spuren „Roter Rosen“ Lüneburg und Heidelandchaft entdeckt



Wittenförden. Nachdem die ersten gebuchten Tagesreisen coronabedingt im April und Juni mit dem Unternehmen „Lewitz-Reisen“ storniert werden mussten, ging es am 19. August mit 35 reiselustigen Wittenfördenern endlich los.

Unter Einhaltung der geforderten Hygienebedingungen machten wir uns in einem sehr modernen Reisebus auf in die Lüneburger Heide. In Lüneburg angekommen, begann unsere Stadtführung am historischen Rathaus auf den Spuren der Telenovela „Rote Rosen“. Die alte Salz- und Hansestadt hat viele Gesichter. Hervorzuheben sind die schönen Giebel und Backsteinhäuser sowie die verwunschenen Gassen. Nach der Stadtführung konnte jeder kurzweilig die idyllische Stadt für sich entdecken. Am Nachmittag fuhren wir mit unserem Bus weiter in die Lüneburger Heide - Niederhaverbeck. Dort warteten schon zwei Kremser Wagen auf uns und im strahlenden Sonnenschein erkundeten wir die blühende Heidelandchaft. Im Anschluss konnten wir dann alle bei einem köstlichen Stück Buchweizentorte mit Kaffee

oder Tee satt den Tag Revue passieren lassen. Nach dieser Köstlichkeit begann unsere Heimreise und mit einem kleinen Imbiss unterwegs waren wir gegen 19:30 Uhr wieder in Wittenförden.

Für diesen schönen Tag sowie die Betreuung und Versorgung während der Busfahrt möchten wir uns bei „Lewitz Reisen“, Frau Rambow und unserem Busfahrer Calle recht herzlich bedanken.

Am 29. September 2020 fand eine weitere Reise in die wunderschöne Hansestadt Hamburg statt.

Nähere Informationen erhalten Sie immer 14-tägig mittwochs von 16 bis 18 Uhr beim ehemaligen Eiscafé in Wittenförden.

Wir freuen uns auf Sie und weitere schöne Reisen.

Aufgrund der großen Resonanz auf das Reiseangebot wird dem Wunsch vieler Wittenfördeners entsprechend nunmehr für Samstag den 31. 10. 2020 eine „Überraschungsfahrt“ angeboten. Jeder Wittenfördeners, ob Groß oder Klein, kann sich dazu in der bekannten Weise anmelden.

Karin Endrejat und Marita Eberhardt

Einsatz im Generationenpark Engagierte Einwohner begannen Barfußpfad



Einladend: Der neue Barfußpfad wird in Kürze fertig gestellt, ebenso wie die Seilbahn gleich nebenan.

Wittenförden. Wittenförden besteht aus einer starken Gemeinschaft. Dies zeigte sich wieder bei einem gemeinsamen Arbeitseinsatz am 22. August 2020 im Generationen Spielpark, organisiert von der Gemeindevertretung. Es beteiligten sich 25 engagierte Einwohner jeder Altersgruppe, die sich auch nicht von kräftigen Regengüssen vertreiben ließen. Für Speisen und Getränke sorgte der Sozialausschuss.

Es wurde dort die Errichtung eines Barfußpfades begonnen, Lehrtafeln und Hinweisschilder aufgebaut, Sträucher umgesetzt, der Wasserlauf von Unkraut befreit sowie an der neuen Seilbahn Erde aufgeschüttet.

Weiterhin wurde ein Insektenhotel aufgestellt. Dieses wurde im Lebenshilfswerk Hagenow von Menschen mit Behinderung unter Anleitung von Wolfram Witt gefertigt. Es trägt den Namen „Uns Immenhus“ und hat ein begrüntes Dach. Das Material wurde von Spendengeldern gekauft. Studenten aus Wittenförden und Rostock haben an der TU Dresden durch eine Projektarbeit zum Thema „Wildbienen“ 270€ eingenommen und diese für das Insektenhotel gespendet. Außerdem hat die Deutsche Wildtierstiftung kostenlos eine große Infotafel zu diesem Thema zur Verfügung gestellt, die

auf der Rückseite des Insektenhotels angebracht wurde. Demnächst werden noch die „Hotelzimmer“ durch unsere Grundschüler mit Naturmaterialien, wie z.B. Schilf, Holzschnitzel oder Tannenzapfen eingerichtet. Herr Witt wird sie dabei unterstützen.

Die Wittenfördeners sind schon gespannt, und hoffen, dass im Frühjahr möglichst viele Insekten durch ihre Frühblüher und die bunte Wildblumenwiese angelockt werden und dann dort ein Zuhause finden.

Insgesamt war es eine gelungene Aktion. Die Gemeindevertretung bedankt sich ganz herzlich bei allen Beteiligten! Das Ergebnis kann sich im wahrsten Sinne des Wortes sehen lassen. Denn die Mitglieder der neu gegründeten Video AG „Wittenförden TV“ unter der Leitung von Rainer Killer waren auch vor Ort und haben alles in Bild und Ton festgehalten. Ihre allererste Sendung haben sie nun am 28. August veröffentlicht, die auf einem eigenen Kanal bei YouTube zu sehen ist.

Ein weiterer Arbeitseinsatz ist im Rahmen des Herbstputzes im Oktober geplant, der Termin steht zwar noch nicht fest, wird aber rechtzeitig bekannt gegeben.

Text / Foto: Michaela Pirl



Beate Sandfort • Walsmühler Straße 13 • 19073 Walsmühlen

Aufgepasst, wer möchte Zeit und Geld sparen?

*Ihr Hausfriseur ist für Sie da. Ein Anruf genügt!
Ich bediene Sie fachgerecht und bequem zu Hause.*



- TÜV/AU durch DEKRA • Automatik-Getriebeölsprüfung
- Reifenwechsel/Einlagerung • Kfz-Elektrik/Elektronik
- Reifen-, Räder-, Bremsen-, Klima- und Ölservice
- Werkstatt-Ersatzwagen ab 15,- EUR pro Tag

Lindenweg 7 • 19075 Pampow • Tel. 03865 - 291162

Mein Zuhause
sicher und gemütlich!

Bauen • Sanieren • Renovieren • Einrichten

Anzeigensonderveröffentlichung von
REGIONAL ANZEIGER

**Stralendorfer
Amtsblatt**

September 2020

Die eigenen vier Wände neu gestalten

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
auf den nachfolgenden Sonderseiten
des Regional Anzeigers stellen wir
Ihnen Informationen zur Verfügung,
die sich mit dem Thema „Bauen,
Renovieren, Modernisieren“ beschäf-
tigen.

Ein neuer Anstrich für das Wohnzim-
mer, die Sanierung des Bads, die
Dämmung des Dachbodens, oder,
oder, oder ... Egal, wie Sie die eigenen
vier Wände neu gestalten möchten,
mit Unterstützung des jeweiligen
Fachmanns gelingt es auf jeden Fall.
Hinzu kommen einige Änderungen

zum Jahresende, die zum Beispiel für
ältere Kaminöfen, Kachelöfen oder Heiz-
kamine gelten. Auch an Finanzierungen
und Versicherungen muss gedacht wer-
den, damit alles geregelt ist.
Nutzen Sie gern diese Sonderseiten
und setzen Sie sich für Rückfragen
und weiterführende Informationen

mit den Fachleuten der Branche in
Verbindung. Die Kontaktdaten finden
Sie in den Beiträgen und den Anzei-
gen Ihrer Ansprechpartner in unserer
Region.
Nun viel Spaß bei der Lektüre und
gutes Gelingen für Ihre großen und
kleinen Bauvorhaben!



DERSTAPPEN

Das Original

www.derstappen.de

VORFAHR IMMOBILIEN

Verkauf • Finanzierung • Vermietung

Sie möchten Ihr Haus verkaufen?

**Gern übernehmen wir
den Verkauf für Sie!**



Jens Vorfahr | 19089 Crivitz | Parchimer Straße 1



Mobil: 0172 389 79 44 | Telefon: 03863 552 97 89
E-Mail: jv.immobilien@gmail.com

Geldwertes Wissen für Eigentümer Förderungen und Fristen 2020 im Überblick

(akz-o) Handeln oder abwarten – das ist eine Frage, die über viel Geld entscheiden kann, gerade wenn es um die Immobilie geht. Ralf Oberländer, Finanzexperte der Bausparkasse Schwäbisch Hall, gibt einen Überblick über wichtige Regelungen für Immobilieneigentümer und Bauherren.

Baukindergeld nur noch bis Jahresende

Bauwillige Familien sollten schnell zugreifen: Denn zum Jahresende läuft das Baukindergeld aus. Wer bis dahin einen notariell beglaubigten Kaufvertrag unterschreibt oder die Baugenehmigung erhält, bekommt für jedes im Haushalt lebende Kind zehn Jahre lang jeweils 1.200 Euro vom Staat. Bei einer Familie mit zwei



Wer Fördermöglichkeiten und Fristen kennt, kann beim Hausbau viel sparen.

Foto: Bausparkasse Schwäbisch Hall/akz-o

Kindern ist das ein Zuschuss von immerhin 24.000 Euro. Voraussetzung: Es handelt sich um die erste selbstbezogene Immobilie und das zu versteuernde Jahreseinkommen liegt mit einem Kind nicht über 90.000 Euro.

Satte Förderungen für klimafreundliches Heizen

Klimaschutz in der eigenen Immobilie lohnt sich jetzt noch mehr: Wer seine Ölheizung durch eine mit regenerativen Energien betriebene Anlage

ersetzt, kann beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einen Zuschuss in Höhe von bis zu 45 Prozent der Kosten beantragen. Der Staat unterstützt aber nicht nur Modernisierer – auch Bauherren werden belohnt, wenn sie in einen Neubau zum Beispiel eine Wärmepumpe oder eine Biomasseanlage integrieren. Ein Zuschuss in Höhe von 35 Prozent der Kosten ist möglich. Wichtig: Die Förderungen müssen immer vor Durchführung der Maßnahmen beantragt werden. Lohnens-

wert ist der Umstieg übrigens nicht nur wegen der Förderung. Denn: Fossile Brennstoffe werden mit dem Klimapaket der Bundesregierung ab 2021 teurer. Für einen 150-Quadratmeter-Haushalt mit Ölheizung verteuert sich die Gesamtrechnung laut Verbraucherzentrale bis 2025 um rund 1.200 Euro. Extra-Tipp: Die Pflicht zum Austausch gilt für Heizungsoldies sowieso. Bis Jahresende müssen über 30 Jahre alte Heizkessel raus – das allerdings ohne Prämie (mehr unter: www.schwaebisch-hall.de).

Energetische Sanierung jetzt mit Steuerbonus

Für Modernisierer attraktiv ist seit Jahresbeginn auch der neue Steuerbonus für Einzelmaßnahmen einer energetischen Modernisierung. Wer den Austausch der Fenster, den Einbau moderner Lüftungsanlagen oder die Dämmung der Außenwände nicht über Zuschüsse oder Förderkredite, sondern aus Eigenmitteln finanziert, kann die Investitionen jetzt drei Jahre steuerlich absetzen. Insgesamt gibt es einen Steuerbonus von maximal 40.000 Euro.



Baugrundstücke in Neu Gülze/Zahrensdorf,

Baubeginn ca. Sommer 2021 möglich, Grundstücksgrößen von 705m² bis 1.266m², voll erschlossen, Grundflächenzahl: 0,3; Bebauungsrichtlinie: Bebauungsplan, bauträgerfrei,

KP: z.B. 822 m² = 80.000 €



Neubau eines Wohnhauses in Wittenburg,

mit sechs 3-Raumwohnungen, davon zwei barrierefrei, Größe von ca. 66 bis 75 m², großzügiger Innenhof mit Wellnessoase im Hinterhaus für die Eigentümergemeinschaft, Fertigstellung voraussichtlich 11/2021, Energieausweis nicht erforderlich, neu zu errichtende Gebäude gem. § 16(1) EnEV, z.B. Wohnung im EG (Mitte) Wfl. ca. 73 m²

KP: 196.765 €

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin Immobilienervice

in Vertretung der LBS Immobilien GmbH

Tel. 0385 5513304

Tel. 0385 5512777

Weitere Informationen und Angebote unter:
www.sparkasse-mecklenburg-schwerin.de

Heiko Krause Malerfachbetrieb



Gartenweg 5
19075 Pampow
Tel./Fax: 0 38 65/84 42 82
Mobil 01 72/3 9154 04
Maler-HK@web.de
www.maler-heiko-krause.de

Malerarbeiten aller Art
Fußbodenbeläge
Fassadengestaltung
Verkauf von Farben
Wasser u. Brandschäden
Versicherungsschäden

Sie wollen verkaufen?

Wir suchen Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften, Reihenhäuser im Raum Schwerin und Landkreis Ludwigslust-Parchim zur Eigennutzung oder als Kapitalanlage.

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin Immobilienervice

in Vertretung der LBS Immobilien GmbH

Tel. 0385 551 3304

www.sparkasse-mecklenburg-schwerin.de



Trocken- & Akustikbau

Fliesenverlegung | Bodenbeläge



**QUALITÄT
im Handwerk**



Lehmbau | alternative Baustoffe

Holzarbeiten

Bäckerweg 15 | 19075 Warsow | Fon: 0172/4936236
www.dahl-handwerksleistungen.de | info@dahl-handwerksleistungen.de

Wohnflächenberechnung bei Kauf- und Mietverträgen

Hand aufs Herz: Haben Sie sich schon einmal Gedanken darüber gemacht, ob Ihre Wohnung oder Ihr Einfamilienhaus auch tatsächlich die im Vertrag vereinbarte Wohnfläche aufweist und wer diese Größe wie ermittelt hat?

Bei der Vermietung oder dem Verkauf von Immobilien spielen die Werte aus der Wohnflächenberechnung eine große Rolle für die Bemessung des Miet- oder Kaufpreises. Seit Jahren steigen Kauf- und Mietpreise ebenso wie die Wohnnebenkosten, die bei Mietverträgen in der Regel nach qm-Wohnfläche abgerechnet werden. Dem richtigen Wert kommt daher eine entscheidende Bedeutung zu. Seit dem 1. Januar 2004 wird bei Wohnraum die Wohnfläche nach den Vorschriften der Wohnflächenverordnung (WoFIV) berechnet, nach ihr orientieren sich im Streitfall auch die Gerichte.

Als Wohnfläche wird danach die anrechenbare Grundfläche der Wohnräume eines Gebäudes bezeichnet. Die tatsächliche Grundfläche stimmt nach diesen Vorschriften allerdings nicht mit der Wohnfläche überein, weil bestimmte Flächen abgezogen oder beispielsweise Keller- oder Hausanschlussräume und Waschküchen nicht und Terrassen und Balkone nur anteilig mitgerechnet werden.

Bei Neu- und Umbau wenden und wenden Architekten und Ingenieure zumeist die DIN 277 zur Berechnung der Wohn- und Nutzfläche an, früher galt die 2. Berechnungsverordnung, nach der die Wohnfläche ebenfalls anders ermittelt wurde, als nach der WoFIV.

Dies führt in der Praxis sehr häufig dazu, dass in Kauf- und Mietverträgen über Wohnimmobilien nach anderen Regeln berechnete Wohnflächenangaben zu finden sind, die in den meisten Fällen eine höhere qm-Zahl aufweisen, als die nach der WoFIV zutreffend berechnete Größe.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat bereits im Jahre 2004 für Mietverhältnisse entschieden, dass eine Abweichung der Größe von 10% und mehr dem Mieter alle gesetzlichen Mängelrechte zur Seite stellt.

„Weist eine gemietete Wohnung eine Wohnfläche auf, die mehr als 10% unter der im Mietvertrag angegebenen Fläche liegt, stellt die Wohnflächenabweichung grundsätzlich einen Mangel der Mietsache dar, der den Mieter zur Minderung der Miete berechtigt. Einer zusätzlichen Darlegung des Mieters, dass infolge der Flächendifferenz die Tauglichkeit der Wohnung zum vertragsgemäßen Gebrauch gemindert ist, bedarf es nicht.“

BGH, Urteil vom 24.03.2004, VIII ZR 295/03

In einer relativ aktuellen Entscheidung stellt der BGH klar, dass für die Betriebskosten die 10%-Grenze nicht gilt, sondern ausschließlich die tatsächliche Fläche zugrunde zu legen ist.

„Sofern und soweit Betriebskosten nach gesetzlichen Vorgaben (vgl. etwa § 556a Abs. 1 BGB, § 7 Abs. 1 HeizkostenV) ganz oder teilweise nach Wohnflächenanteilen umgelegt werden, ist für die Abrechnung im Allgemeinen der jeweilige Anteil der tatsächlichen Wohnfläche der betroffenen Wohnung an der in der Wirtschaftseinheit tatsächlich vorhandenen Gesamtwohnfläche maßgebend (insoweit Aufgabe von BGH, Urteil vom 31. Oktober 2007 – VIII ZR 261/06, NJW 2008, 142 Rn. 19).“

BGH, Urteil vom 30.5.2018, AZ: VIII ZR 220/17

Auch beim Kauf einer Eigentumswohnung oder eines Einfamilienhauses sind die Wohnflächenangaben ein entscheidender Aspekt für die Preisbildung und somit für die Kaufentscheidung. Bei negativen Abweichungen kann der zu viel gezahlte Kaufpreis unter bestimmten Voraussetzungen zurückgefordert oder sogar der Kaufvertrag rückabgewickelt werden.

Es lohnt sich in jedem Fall, die Flächenangaben in den jeweiligen Kauf- und Mietverträgen kritisch zu überprüfen oder durch Fachleute überprüfen zu lassen.

RA Jens Wichmann

www.dachdeckerei-gross.de

Stehfalztechnik
Steil- und Flachdach
Fassadenbekleidung
Zimmererarbeiten
Carport • Holzterrassen
Schnellservice bei Schäden

Jan Groß

Dachdeckerei • Dachklempnerei

Schossiner Weg 9b • 19073 Dummer OT Walsmühlen
Tel.: 03869 / 59 99 291 • Fax: 59 99 292 • Mobil: 0173 / 233 76 98

RAINER OLDENBURG
HEIZUNG LÜFTUNG SANITÄR

**HAUSTECHNIK
AUS EINER HAND!**

Bäckerweg 13 • 19075 Warsow
Tel.: 038859/66504 • Fax: 038859/66508
Mobil: 0171/6413413 • e-mail: rainer.oldenburg@gmx.de

Unsere Farben für Ihre Wünsche

Seit 1957

Malermeister Otto Schenk

Inh. Ralf Unger
Malermeister

• Verarbeitung von Naturprodukten –
Lehmfarben, Lehmputze, Naturfarben, Kork
• Rentner- und Urlauberservice (vor und nach dem Maler)
Weitere Infos auf unserer neuen Homepage.

Tel. 03 87 57/3 00 34, Fax: /3 00 35
Ludwigsluster Str. 29, Neustadt-Glewe
r.unger@maler-unger-schenk.de • www.maler-unger-schenk.de

Fahren Sie in den Urlaub. Wir renovieren Ihr Haus
inkl. Endreinigung.

W **lextum**[®]
Rechtsanwälte

lextum
Lutherstraße 1
19053 Schwerin

Tel.: 0385/5 51 57 50
Fax: 0385/5 51 57 47
E-Mail: info@lextum.de



Jens Wichmann

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht



Bis Ende des Jahres handeln Countdown für alte Feuerstätten läuft

(akz-o) Wer einen älteren Kaminofen, Kachelofen oder Heizkamin besitzt, sollte baldmöglichst handeln. Im Sinne der Umwelt sind bis Ende des Jahres alle Feuerstätten mit einer Typprüfung vor dem 1. Januar 1995 stillzulegen, nachzurüsten oder auszutauschen, wenn sie den verschärften Anforderungen der 2. Stufe der 1. BImSchV nicht entsprechen. Die betroffenen Geräte sind zum Stichtag immerhin über 26 Jahre alt. Der Hintergrund: Eine moderne Feuerstätte reduziert die Emissionen um bis zu 85 Prozent und senkt durch einen deutlich niedrigeren Brennstoffverbrauch die Heizkosten um rund ein Drittel.

Modernisierungsschub für den Kachelofen

Um den Kachelofen auch nach Silvester weiter betreiben zu können, bedarf es eines neuen Heizeinsatzes. Für den schnellen und unkomplizierten Austausch wurden dazu verschiedene Hei-

zeinsätze von Leda entwickelt. Beim ostfriesischen Traditionshersteller hat man sich bewusst auf die Produktion von gusseisernen Feuerstätten spezialisiert. Denn Gusseisen ist hitzebeständig und formstabil, wärmeleitend, absolut spannungsfrei und gewährleistet eine lange Lebensdauer. So zum Beispiel der Heizeinsatz Diamant, der über die Energieeffizienzklasse A+ verfügt. Die elegante Frontpartie aus Guss mit der doppelverglasten Sichtscheibe, die wahlweise links oder rechts angeschlagen werden kann, lässt sich mit Kachelöfen aller Bauarten kombinieren. Dank drei unterschiedlicher Frontmaße, je zwei Breiten- und Tiefenmaßen sowie vier Leistungsstufen von 7 bis 11 kW kann er fast jeden vorhandenen Einsatz ersetzen. Der Austausch wird vom Ofenbauer durchgeführt und dauert in der Regel nur wenige Stunden, wobei das äußere Erscheinungsbild des Kachelofens erhalten bleibt.



Ein stilvoller Aufsatzofen heizt schnell auf und spendet stundenlange Wärme.
Foto: Leda Werk/akz-o

Kaminofen mit Speicheraufsatz: Retro-Design mit moderner Technik

Auch alte Kaminöfen müssen fristgerecht ausgewechselt werden. Wer moderne Technik im klassischen Gewand sucht, für den bietet sich der Antigua H im Design der 1920er-Jahre an. Konstruiert als sogenannter Hamburger Aufsatzofen, besticht der schwarze, 9 kW starke Gusskamin mit kunstvollen Konturen und feinen Details, während der Kachelauflauf individuell vom Fachmann nach den eigenen Wünschen gestaltet wird. Der besondere Vorteil besteht darin, dass der Ofen den Raum schnell aufheizt, während der Aufsatz die Wärme speichert und schrittweise abgibt. Auch noch lange, nachdem das Feuer erloschen ist. Umfassende Informationen und weitere Inspirationen unter www.leda.de.

Mehr Licht im Treppenhaus durch Brüstungen aus Glas: Die Mauer muss weg

„Brüstung“ ist ein Begriff, den es schon im Mittelalter gab. Gemeint ist damit alles, was Bewohner eines Hauses davor schützt, in die Tiefe zu stürzen – vor allem am oberen Ende von Treppen. Viele Bauherren setzen bei der Brüstung auf eine Mauer aus Stein oder Beton, die die nötige Stabilität verspricht. Doch durch sie dringt kein Lichtstrahl. „Oft werden Flur, Treppenhaus und angrenzende Räume durch die Brüstung regelrecht verdunkelt“, sagt Thomas Köcher, Geschäftsführer der Treppenmeister-Partnergemeinschaft.

Als Alternative bieten sich Brüstungsgeländer an. Sie sind genauso sicher und zwischen den Stäben kann genügend Licht einfallen. Vor allem Lösungen mit Verbund- oder Einscheiben-Sicherheitsglas bringen Leichtigkeit ins Haus. Sie lassen sich mit Einfassungen aus Holz oder geschliffenem Stahl kom-



Foto: Treppenmeister

binieren. „Optisch wirkt es sehr harmonisch, wenn die Brüstung genauso ausgeführt ist wie das Steiggeländer“, rät

Köcher. „Dann erscheint alles wie aus einem Guss.“

Vor allem bei Treppen, die zu einer Zimmerempore führen, bringen durchsichtige Brüstungen den ganzen Raum voll zur Geltung. Und auch die Brüstung selbst wirkt schwerelos: Massiv gemauerte Wandscheiben fallen mindestens doppelt so stark aus.

Baurechtlich ist eine sogenannte Umwehrung – gemeint sind damit Gitter, Geländer oder Brüstung – überall da erforderlich, wo begehbare Flächen an mindestens 100 Zentimeter tiefer liegende Flächen grenzen. Auch die Höhe solcher Absicherungen ist genormt: Bei Falltiefen von bis zu zwölf Metern muss die Schutzeinfassung 90 Zentimeter hoch sein, ansonsten sind es 1,10 Meter. Kostenmäßig schlägt ein Geländer nicht

mehr zu Buche als eine massive Brüstung: „Neben den Kosten für Maurer oder Trockenbauer dürfen die Arbeiten für Putz, Tapete beziehungsweise Anstrich und Abdeckung in der Kalkulation nicht vergessen werden“, gibt Köcher zu bedenken. Nach seiner Erfahrung kann es sogar günstiger sein, das Brüstungsgeländer beim Treppenbauer gleich mit in Auftrag zu geben. „Damit ist zudem gewährleistet, dass Anschlüsse und Durchgangsbreiten optimal passen.“

Weitere Informationen über Treppen mit Brüstungen aus Glas erhalten Sie bei Ihrem Treppenmeister Partnerbetrieb vor Ort: Derstappen GmbH Treppenmeister, Am Galgenberg 11, 19209 Lützow, Tel.: 038874/2180, Mail: info@derstappen.de

**Komplett Bad-Sanierung
alles aus einer Hand**

**Bauelemente
Verkauf und Montage
Baumontage aller Art
Montage-Service
Trockenbau**

RENÉ FACKLAM

Buchholzer Weg 22 · 19075 Holthusen

BÜRO: Tel. 03865 291850
Fax 03865 291851

Funk 0172 3130637
E-Mail: renefacklam@aol.com

Gunter Müller

Am Sandberg 11 Garagentore Tel. 03861 50 16 70
19086 Peckatel & Antriebe Mobil 0172 43 35 566

Immer das passende Garagentor...

www.gunter-mueller.de

Bauen • Sanieren • Renovieren • Einrichten



Jörn Kruse

19073 Wittenförden

Hof Wandrumer Str. 13

Tel. 0385/6630308 • Mobil 01575/7688295

joernkruse62@gmail.com

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassaden- und Holzschutzarbeiten
- Spachtelarbeiten • Lasur- und Wischtechniken
- Schimmelbeseitigungen

Ich berate Sie gerne! Bitte rufen Sie mich an.

Ihr zuverlässiger Partner in Sachen Naturstein



- Küchenarbeitsplatten
- Waschtische u. Kaminplatten
- Treppenanlagen u. Terrassen
- Natursteinfliesen u.v.m

Erleben Sie die Faszination von Stein und besuchen Sie unsere Ausstellung & Werk in Hagenow.

Öffnungszeiten: Mo - Fr von 7 - 17 Uhr und nach Vereinbarung

Steegener Chaussee 20
19230 Hagenow

Tel. 03883 729136
www.antoniole.de



Erdgas | Strom



Heizöl | Diesel



Holz | Briketts

Energie für Mecklenburg

MEC-Ko

KOPSICKER

Monate warten auf **Heizöl?**

Nicht bei

MEC-Ko

Ihrem
regionalen
Energieversorger!

☎ 0385 64 64 60

www.mec-ko.de

Dachneubau

Wir beraten Sie gerne über die perfekte Dacheindeckung für Ihr Haus. Wir stellen Ihnen die Materialien, Arten der Dacheindeckung und alle weiteren Möglichkeiten vor.

Dach-Wartung

Wir sichten Ihr Dach jährlich, denn durch regelmäßige Kontrolle und beständiges Ausbessern bereits schadhafter Dächer kann man auf Dauer eine Dacherneuerung umgehen.

Dachsanierung

Die Notwendigkeit einer Dachsanierung wird häufig unterschätzt. Wenn Sie Ihr Dach wirkungsvoll sanieren lassen, wobei wir zum Beispiel auf eine optimale Dämmung achten, können Sie Heiz- und Energiekosten sparen.

Solarsysteme

Sonnenenergie ist eine der umweltfreundlichsten Energieformen. Wir installieren Photovoltaik-Solaranlagen, Sie sparen Stromkosten und unterstützen so die Umwelt.

Ihr Dach in guten Händen!

Dachdeckermeister **Frank Hüttenrauch**

Flachdächer und Steildächer aller Art...

Jetzt Termin vereinbaren!

☎ 03860 50 18 81

✉ info@ddmhuettenrauch.de

KOSTENFREIER DACHCHECK

Schäden am Dach können Dämmleistung beeinträchtigen, zu Wasserschäden führen und den Wert Ihrer Immobilie senken. Dachschäden sollten frühzeitig erkannt werden, um vorsehende Maßnahmen treffen zu können.

www.ddmhuettenrauch.de

Dachdeckermeister Frank Hüttenrauch | Am Pinnow See 3 | 19065 Pinnow OT Godern

Kontrollierte Wohnungslüftung rund um die Uhr



Lüftungswürfel versorgen großzügige Wohnungen, Einfamilienhäuser oder kleinere Gewerbeeinheiten zentral mit frischer Luft.
Foto: Stiebel Eltron/TRD/akz-o

(trd/akz-o) Regelmäßiges Lüften ist ein wichtiger Baustein für das Wohlbefinden und die Gesundheit. Baulärm, Straßenlärm, Staub wie auch Pollen und Viren sollten zu jeder Jahreszeit draußen bleiben. Ständig Frischluft tanken, ohne immer die Fenster öffnen zu müssen, muss dabei kein Luxus sein. Moderne Haustechnik bietet für die kontrollierte Wohnungslüftung maßgeschneiderte Lösungen, die sich auch relativ einfach nachrüsten lassen und gewährleisten, dass die Luftqualität rund um die Uhr auf hohem Niveau bestehen bleibt. Je öfter die Luft dabei gewechselt wird, umso

weniger Viren befinden sich in der Raumluft. „Lüften, lüften, lüften“ lautet daher das Motto der Stunde, wenn man sich häufig in geschlossenen Räumen im eigenen Haus, in der Gaststätte, im Restaurant oder im Büro aufhalten muss.

Einfache Nachrüstung

„Ist die Wohnung oder das Haus bereits mit einer entsprechenden Technik ausgestattet, wie das bei vielen Neubauten häufig schon der Fall ist, kann man den Luftwechsel ganz einfach per Regler entsprechend erhöhen“, erläutert Frank Jahns, Geschäftsführer Vertrieb bei Stiebel Eltron. Damit Staub und Pollen draußen bleiben, wird beispielsweise zur Nachrüstung das Lüftungsbauteil LWE 40 in die Außenwand montiert, eine weitere Verrohrung soll dabei nicht notwendig sein. Darüber hinaus können ein Großteil der in der Abluft enthaltenen Wärmeenergie und auch die Luftfeuchte zurückgewonnen werden.

Modernisierung mit Lüftungsanlagen

Bei größeren Renovierungsarbeiten oder in Neubauten kommen zumeist Lüftungsanlagen wie das LWZ 180/280 des Marktführers aus Holzminde zum Einsatz, die die Lüftung in einer kompletten Wohneinheit sicherstellen. Das Premiumprodukt verfügt über hocheffiziente Ventilatoren. Sie senken nicht nur den Schallpegel, sondern gewährleisten auch einen gleichmäßigen, ausgeglichenen Volumenstrom für gutes Wohnklima.

Im Einfamilienhaus vereint das LWZ 8 CS beim Neubau alle haustechnischen Funktionen in einem Gerät. Integriert werden dabei eine Luft-Wasser-Wärmepumpe für das Heizen und die Warmwasserbereitung sowie eine kontrollierte Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung. Der Anschluss einer Solarthermie-Anlage ist optional möglich, wie die Nutzung in Verbindung mit einer Fotovoltaik-Anlage. Zusätzlich lässt sich das Gerät auch für die Gebäudekühlung nutzen.



**Malermeister
Jan Konietzka**

*Selbstständiger Malermeister
mit 30-jähriger Berufserfahrung.*

- Maler und Tapezierarbeiten
- Fassade- und Holzschutzarbeiten
- Wärmedämmarbeiten
- Fußbodenverlegearbeiten

Lindenweg 28 · 19073 Stralendorf · Jan.Konietzka@t-online.de
Tel.: 03869/780840 · Fax: 03869/780841 · Funk: 0172/3828361

**Sparkasse
Mecklenburg-Schwerin**

Immobilienervice
in Vertretung der LBS Immobilien GmbH

**Hausverkauf ist
Vertrauenssache**



Britt Schulz
Ihre Immobilienmaklerin
T: 0385 551-3360
0172 2181337
britt.schulz@spk-m-sn.de

- Immobilien
- Finanzierung
- Service

DACHDECKER • ZIMMERER • KLEMPNER

Alte Dorfstraße 20
19073 Dummer OT Parum
Funk 0151 - 21135587
Fon 03869 780 97 60
Fax 03869 780 97 59
info@dach-kroeger.de



www.dach-kroeger.de



Rainer Thormählen
Dachdecker GmbH & Co. KG
Ihre Dachdeckermeister seit 1995

Ihre Spezialisten im Bereich Dachdeckerei und Fassaden

- Dachdecker
- Dachklempner
- Fassaden
- Belichtung
- Dämmung
- Holzarbeiten
- Reparaturservice & Notdienst
- Kranservice
- Flachdach
- Abdichtung
- Gerüstbau

Rainer Thormählen Dachdecker GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 50 • 19075 Holthusen
Tel.: 038 65 / 84 41 10 • info@rth-dach.de • <http://rth-dach.de>



facebook.com/rthdach



Bauen • Sanieren • Renovieren • Einrichten

Ein neues Klo – egal wo!

(trd/spp-o) Eine Gästetoilette nachträglich in die vorhandene Garderobennische einbauen? Ein Bad auf dem Dachboden installieren, der für die Kinder ausgebaut werden soll? Dies sind Optionen, die oftmals an den nicht vorhandenen Entsorgungsleitungen für das Abwasser scheitern. Kleinhebeanlagen ermöglichen es, dieses Problem zu lösen, und sind schnell und einfach installiert.

Nicht immer liegt ein Abwasserrohr gerade da, wo das neue Bad entstehen soll. Wohin also mit dem Abwasser? Dieses Problem lösen Kleinhebeanlagen, wie z.B. der WCfix Plus vom Abwasserspezialisten Jung Pumpen. Der stabile Kunststoffbehälter mit eingebauter Pumpe sammelt das Abwasser aus Toilette, Dusche, Waschbecken und Bidet

und pumpt es über eine kleindimensionierte Leitung zum nächsten Abwasserrohr. Damit lässt sich das neue WC oder das neue kleine Bad an jedem beliebigen Ort im Haus installieren, unabhängig davon, wie weit das Abwasserrohr entfernt ist oder ob genug Gefälle vorhanden ist. Dabei ist einiges zu beachten: Die Kleinhebeanlage sollte über eine ausreichende Pumpenleistung verfügen, um das Wasser auch über weite Strecken sowie auf hohe Höhen pumpen zu können. Gleichzeitig sollte sie leise arbeiten. Viele Hebeanlagen haben ein integriertes Schneidsystem, was in der Regel sehr laut ist. Die WCfix Plus Kleinhebeanlagen-Technik mit integriertem, optimiertem Freistromrad benötigt kein lautes Schneidwerk.



Kleinhebeanlage im Bad in der Vorwand mit Stecker. Fotos: Pentair Jung Pumpen/TRD/akz-o



Maik Schiller

Ihr freundlicher Maler

- Malerarbeiten aller Art
- Spachtel, Lasur- und Wischtechniken
- Fassadengestaltung
- Fußbodenbeschichtung aller Art
- Verlegung von Bodenbelägen
- Elastische Verfugung

Schulstraße 38, 19073 Wittenförden
Tel. 0170/5179650, Fax: 0385/4879143

DWS Gebäudetechnik GmbH

Heizung, Lüftung, Sanitär, Klima, Solar, Service

Computertechnik, Routerkonfiguration,
Administration, Hausautomation

Dorfstraße 11
19075 Kothendorf

Telefon: 03869 7809843
Fax: 03869 7809844

info@dws-gebaeudetechnik.de

Fliesen
Platten
Mosaik

Niels Brandenburg Fliesenleger

Parkstraße 13
19075 Mühlenbeck
eMail: Niels-Brandenburg@arcor.de

Telefon: 03 88 50/7 48 15
Fax: 03 88 50/7 48 16
Mobil: 01 73/2 43 86 36

BAUELEMENTE BMB MATHIAS BETH

Tore – Antriebe – Türen

Störstraße 1 • 19079 Banzkow
Telefon 03861 301598
Fax 03861 302278
Mobil 0172 3133044
info@bmb-bauelemente.de

Hörmann-Fachhändler
www.bmb-bauelemente.de



HC TRANSPORTSERVICE

- ✚ Abrissarbeiten
- ✚ Vermietung Baumaschinen
(Minibagger, Rüttelplatte, Anhänger)

- ✚ Betonrecycling
- ✚ Ziegelrecycling
- ✚ Mutterboden, Kiesel, Sand
- ✚ Rindenmulch



Inh. Heiko Cartarius • Hauptstraße 46a • 19073 Dummer
Tel. 0 38 69 - 36 24 • Fax 0 38 69 - 59 98 07
Mobil: 01 72 - 394 89 05
E-Mail: hc-transportservice@gmx.de

Bauen • Sanieren • Renovieren • Einrichten

Auch ich hab Spaß
im Bad vom
WaschSalon.



WaschSalon
Ihre Badausstellung

WaschSalon Schwerin
RUDOLF SIEVERS GmbH
Handelsstraße 6
19061 Schwerin
Tel. (0385) 64109 - 26

Öffnungszeiten
Mo – Fr 9.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

www.waschsalon.eu

Besuchen Sie uns und erleben Sie die Faszination Naturstein.



Warsower Straße 1 • 19075 Mühlenbeck
Telefon: +49 38850 74 56 83
Telefax: +49 38850 74 56 84
E-Mail: awildhagen@mgb-naturstein.de

Montag - Freitag: 08.00 - 18.00 Uhr
Samstag: 09.00 - 13.00 Uhr

www.mgb-naturstein.de

Produktion:



Verlegung:



Parchim
Ludwigslust
Schwerin
Rostock

ARNE WULF
IMMOBILIEN

www.arnewulf.de

GUTSCHEIN
für eine unverbindliche
und kostenfreie Bewertung
IHRER Immobilie!



ARNE WULF
Immobilien bei Facebook

ARNE WULF
Immobilien bei twitter

ARNE WULF
Immobilien TV

Unsere gebührenfreie
Servicerufnummer:

0800 000 9853
0800 000 WULF

Lassen Sie sich Ihren Karrieresprung fördern!

WBS TRAINING: Ihr Partner für geförderte Weiterbildung



Valentina Brenner und Simone Käselau, Standortleiterinnen in Schwerin.

Sie sind auf der Suche nach der richtigen Weiterbildung, die Ihre Jobchancen nachhaltig verbessert? Lassen Sie sich zu Ihren individuellen Perspektiven beraten und nutzen Sie die Möglichkeit einer Förderung Ihres beruflichen Aufstiegs. Als erfahrener Bildungsanbieter steht Ihnen WBS TRAINING (WBS) auf dem Weg zu Ihrem neuen Job kompetent zur Seite – vor, während und nach Ihrer Weiterbildung.

Ob für ein technisch, sozial oder medial ausgerichtetes Berufsprofil: Das Kursangebot von WBS TRAINING ist vielseitig und orientiert sich stets an der aktuellen Arbeitsmarktlage. Hier wird heute mehr denn je deutlich: Digitale Kompetenzen werden mittlerweile für alle

Branchen vorausgesetzt. Sind Sie fit für Arbeiten 4.0?

Mit den geförderten Weiterbildungen von WBS TRAINING eignen Sie sich digitale Qualifikationen im doppelten Sinne an: Einerseits durch die vermittelten Inhalte in unseren Kursen zum Arbeiten 4.0 und andererseits durch zeitgemäße Bildungskonzepte. WBS entwickelt innovative Lernformate, die auf den digitalen Wandel reagieren und ihn nutzen. Im preisgekrönten **WBS LearnSpace 3D®** lernen Sie in einer virtuellen 3D-Welt. Hier können Sie intensiv und spielerisch digitales Wissen aufbauen.

Zudem gibt es für Ihre Weiterbildung eine Vielzahl an Förderungsmöglichkeiten.

ten. Ob über die Agentur für Arbeit, die Deutsche Rentenversicherung, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und den Beförderungsdienst der Bundeswehr: WBS TRAINING berät Sie auch hier umfassend zur Antragstellung und dem jeweiligen Finanzierungsprozess. Oder möchten Sie Ihre Bewerbungsmappe aufpolieren? Auch dafür bietet

Ihnen WBS TRAINING den passenden Service. Profitieren Sie von unserer Erfahrung und buchen Sie Ihren persönlichen Beratungstermin – kostenlos und unverbindlich. Alle Informationen zu Ihrem nächsten Karrieresprung erhalten Sie telefonisch unter der **0385 6460-80** oder per Email unter **Schwerin@wbstraining.de**.



**WBS
TRAINING**

wbstraining.de

Heute weiterbilden. Morgen Arbeiten 4.0.

Mit WBS TRAINING sind Sie bestens vorbereitet auf die digital Arbeitswelt.

- ✓ Unser preisgekröntes Online-Lernformat stärkt Ihre digitalen Kompetenzen.
- ✓ Das umfassende Kursangebot zu Arbeiten 4.0 macht Sie fit für die Zukunft.
- ✓ Sie erhalten bis zu drei individuelle Bewerbungsscoachings inklusive.

**100 %
online
100 %
förderbar**

WBS TRAINING AG – Lassen Sie sich kostenfrei beraten.
0385 64608-0 · Werkstraße 713 · 19061 Schwerin · Schwerin@wbstraining.de



Na lang Tied hemm' wi uns trucht mal wedder tau hop tau kamen. Twindig Lüd harn sik an'e Frilichtmuseum infunn.

De ein orrer anner von uns wier ja all mal dorwäst. Œwer ünner sachkännig Führung woll doch noch nich.

Wi harden dat Glück, dat Fru Susanne Bliemel uns an'e Siet stellt wier. Se hett dat ganz famos makt. Wi hemm' väl œwer dat Läben up'n Lann verklort krägen, woans sik de Buernstell na Besitzstand ünnerscheid hemm' un woans de Rüme nutzt worden sünd. De olln Hüser mit Strohdack hemm' Wahnung un Stallung, de Schündäl un den Heuböen allens ünner ein Dack hat. De Inrichtung wier up dat Nödigste beschränkt.

De Betten in'e Schlafstuf wiern recht kort. De Lüd wiern dunnemals woll ok nich so grot as hüt, œwer se soelen woll ok miehr in sien schlafen hemm'. 'N Pisspott gehürte jümmers ünner 't Bett.

De Wahnstuf wier mierstendeils de gaude Stuf un blots för Fieerdags dor. De Kök wier woll de Ruum, wo sik de mierste Tied uphollen wör, wiert ja ok jümmers recht warm in.

Weck von uns kennten noch dat Kakgeschirr, dat Bodderfett, de Kaffeemöhl, dat Waffeliesen orrer den Brotschnieder. In de Däl wör dat Kuurn mit 'n Döschflägel ut de Garben schlagen. Man müßt all bannig uppassen, dat man sik den Flägel nich sülsen in't Gnick schlööch.

Fiete wüst noch, dat de Verbinning twischen de beiden Hölter nich bloots mit Band orrer Ledder wier, sünnern dat sik ok Aalhut bewährt har.

In'e kolle Johrestied hemm' de Frugens up de Däl Aanten un Gäus plückt, spunn un de Kierls ehr Warktүүch dörchseihn. Säker is de Däl ok as Danzboen brukt worn.

Jedein Hus höl Veih: 'ne Kauh, 'n Schween, Schap, Zägen, Hühner, Gäus un Aanten – je nahdem, wat sik de Lüd leisten künn un dortau noch 'n Gemüse-gorden. Se wiern ja Selbstversorger.

Wi snack Platt

Öffentliche Führung dörch dat Frilichtmuseum in Mueß



An Hus wier ok 'n Sod, mit 'ne lang Sodstang an de dat Sodemmer taun Wadder schöppen hüng. Dormit de Bodder sommers nich ranzig wör, hett man se ok in'n Pott dan un in Sod hungen, dor wier'd jümmers recht kühl in.

Ok 'ne oll Schmä' mit Warktүүch, Fürwehrr un Immenstöck hemm' wi uns anseihn.

Dat schönste Beläwnis wier œwer de oll Schaul, mit Pantүүffel vör de Klassendör, Holt-bänke mit inlaten Dintenlock, Schiefertafeln mit Griffel, dat Liehrerpult, 'n Schriewtafel un gor de Schacht.

Fiete, einst ok Liehrer, hett denn glicks mal den Text, de in olldütsch schräben wier, vörläsen laten. För uns Jüngere wier dat kum tau düden.

Jochen let sik dat nich nähmen un rezierte von Rudolf Tarnow ut Köster Klickermann „De schew Globus“. Grotorrich, woans hei dat allens noch ut'n lameng vödrägen kann.

Bi Sünnenschien hemm' wi uns 'ne Tass Kaffee un sülwstbackten Kauken schmecken un den schönen interessanten Dach utklingen laten.

Text /Foto: Anke Dombrowski

**SONNTAGS
BRUNCH**



nur 14,90€ pro Person
jeden Sonntag von 11 - 15 Uhr
Kinder bis 6 Jahre hal

RESTAURANT STEAKS & MORE
Freizeit-Dorf-Mecklenburg
23972 Dorf Mecklenburg, Rambower Weg 8
Tel. 03841 - 30 444 44

HELLWIG KOMMT!
WWW.SHOWFENSTER.DE
RUF: 0151 15 69 06 32
0385 71 11 29



HUMOR FÜR ALLE FESTE - AUCH FÜR IHRE FEIER!

**Bauer Hellwig
über Besitzer und Eigentümer!**

Wenn ein Eigentümer etwas besitzt gehört es ihm auch. Wenn aber ein Besitzer etwas sein Eigen nennt, muss es ihm nicht gehören, weil er ja nicht zwangsläufig der Eigentümer des Besitzes ist. Das bedeutet ein Besitzer kann auch ohne Eigentum ganz gut leben. Zum Beispiel Alfred. Alfred hat nie Frühstücksbrote mit. Alfred isst einfach mein Brot. Ich bin dann brotloser Eigentümer und Alfred ein satter Besitzer. Neulich habe ich Alfred gefragt ob er mir ein Bier ausgibt. Alfred brüllte: „Du besitzt die Frechheit, mich so etwas zu fragen?“ Ich sagte: „Nein, die Frechheit gehört mir nicht, sie muss Dein Eigentum sein!“

Seit dem streiten wir darüber, wer Eigentümer und wer Besitzer der Frechheit ist!

**14. Oldtimertreffen in Schwerin
3.-4. Oktober 2020**



fällt aus

IFA Mecklenburg
Vorpommern

„Herbstferien offline“

Herbstferienfreizeit im Schloss Dreilützow

Schloss Dreilützow bietet kurzfristig eine kleine Herbstferienfreizeit vom 4.-7. Oktober 2020 für Kinder aus Mecklenburg-Vorpommern an. Junge Leute im Alter von 8-14 Jahren können sich zu dieser Freizeit mit drei Übernachtungen ab sofort anmelden. Mit den Mitarbeitern des Hauses und jugendlichen Helfern können spannende und interessante Tage im 300 Jahre alten Gutshaus verbracht werden. Unter dem Thema „Herbstferien offline“ wird zusammen gespielt, es werden Höhlen gebaut, Drachen gebastelt und abends



Foto: Schloss Dreilützow

kann der Tag dann entspannt am Lagerfeuer ausklingen. Mit Sicherheit wird hier keiner sein Handy vermissen. Anmeldungen bitte direkt im Schloss Dreilützow.

Aus den Gemeinden

**Zweckverband Schweriner Umland
Trinkwasserversorgung/Abwasserentsorgung**

Wir sorgen für Klarheit!

Derzeit werden ca. 48.500 Einwohner durch den Zweckverband mit Trinkwasser versorgt und von ca. 46.000 Einwohnern werden die Abwässer in zentralen modernen Kläranlagen schadlos entsorgt.

**Sie können uns helfen Kosten zu sparen und so
Ihre Schmutzwassergebühren stabilisieren.**

ACHTUNG! Feuchttücher und feuchtes Toilettenpapier sind Pumpenkiller! Sie gehören nicht in die Toilette. Die Reparaturen verursachen erhebliche Kosten. Bitte entsorgen Sie diese Tücher über den Hausmüll.



Zweckverband Schweriner Umland
Sukower Straße 46 · 19086 Plate
Telefon: 03861/50150 · Fax: 03861/501520



Saisonende

In diesem Jahr erfolgt in Wittenförden die
Annahme von

GRÜNABFALL

letztmalig am 02.11.2020 von 15.00- 18.00 Uhr.

Bürgermeister
Gemeinde Wittenförden



 VAN DER VALK
HOTEL HAMBURG - WITTENBURG



immer sonntags* 11:30 – 14:00 Uhr im Restaurant Kupferdach'l

SONNTAGSBRUNCH

* Sommerpause Mai – September
** inkl. Getränke (außer Spirituosen & Cocktails)

ab € **24,50**** p.P.
Kinder (4 – 15 Jahre) € 12,25** p.P.

Reservierung erforderlich: 038852 234 466 oder infocenter@alpincenter.com
Hotel Hamburg-Wittenburg van der Valk GmbH • Zur Winterwelt 1 • 19243 Wittenburg

Wanderung im Warsower Forst

Unsere Wanderung mit Revierförster Fiedelmann vom Forstamt Radelübbe ist im Frühjahr der Coronapandemie zum Opfer gefallen. Wer Lust hat von einem Fachmann etwas über die Natur, den Wald und die Tiere in unserer näheren Umgebung zu erfahren, der ist herzlich eingeladen.

Unser Treffpunkt ist die Kläranlage in Warsow (Verlängerung der Pfennigstraße)

Termin: am 24. 10. 2020 um 10 Uhr.

Die Anmeldung bitte über Tel. 038859 / 669730 (mit Anrufbeantworter) oder per Mail an querfeldein@gemeinde-warsow.de.

Wir freuen uns auf Euch.

E. Böttge, Querfeldein e.V.

Freunde der Kultur Wittenförden



Veranstaltungen Oktober

Donnerstag 01.10. 19.30 Uhr

Freunde der Kultur

Gemeindehaus

Donnerstag 08.10. 15.00 Uhr

Spielenachmittag

Gemeindehaus

Mittwoch 07. & 21.10. 16 - 18 Uhr

Sprechzeit "Wittenförden reist."

und Büchertauschregal

ehemaliges Eiscafé

Dienstag 13.10. 19.30 Uhr

Kegelabend

Kegelbahn im Gemeindehaus

Weitere Informationen unter www.wittenfoerden.de

14.10.2020 Arzt-Vortrag Osteoporose

Die Volkskrankheit: ein Orthopäde klärt auf



Wählen Sie aus:

- 14:00 - 16:00 Uhr
- 16:30 - 18:30 Uhr

Intercity -Hotel
Am Grünthalplatz 5-7 in Schwerin

Referent:
Dr.med. Steffen Rotzoll
Orthopäde aus Schwerin

Teilnahme nur nach vorheriger
Anmeldung per Mail oder Telefon.
Platzanzahl begrenzt zur Einhaltung
der Corona Vorschriften

Kowsky



Auch vor Ort: IGEHL
Erährungs- und
Bewegungsberatung
bei Osteoporose

Sanitätshaus Kowsky GmbH
Nikolaus-Otto-Str. 13 • Schwerin
Telefon: 0 3 8 5 - 6 4 6 8 0 0
Website: www.kowsky.com

30. Okt. 2020

19.30 Uhr

Kirche Warsow

Vorher bitte anmelden, damit die
Corona-Auflagen erfüllt werden können.

E-Mail: querfeldein@gemeinde-warsow.de

Freuen Sie sich
auf einen
gruseligen Abend



NOSFERATU

Gefördert durch die Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern
REGIE: F.W. MURNAU MAX SCHRECK

Feuerwehr und Brandschutz in Schossin und Mühlenbeck



Liebe Bügerrinnen und Bürger der Gemeinde Schossin/Mühlenbeck,

das Thema, mit dem wir uns heute an Sie wenden müssen, geht uns alle an!

– Feuerwehr und Brandschutz –

Es kann für uns alle schwerwiegende Folgen haben und eventuell sogar tödlich sein. Wir als Gemeinderat möchten Sie mit diesem Brief auf die besondere Lage des Brandschutzes in unseren Dörfern hinweisen!

In den letzten Jahren wurde der Istzustand aller Feuerwehren im Amtsbereich Stralendorf ermittelt und aus diesen Daten ein aktueller Brand-

schutzbedarfsplan erarbeitet. Dieser Brandschutzbedarfsplan liegt uns als Gemeindevertretung jetzt vor und bringt folgende Einschätzung örtlicher Lage.

Die Personalstärke unserer Feuerwehr ist alarmierend niedrig. Während der normalen Arbeitszeit in der Woche haben wir max. 2 Einsatzkräfte vor Ort, nachts und an Wochenenden sieht es zurzeit noch gut aus. Leider ist dieses Problem bei allen Wehren im Amtsbereich ähnlich, so dass unser Hab und Gut nur unzureichend gegen Feuer geschützt ist. Bis zum Eintreffen einer einsatzfähigen Einheit der Feuerwehr (min. 9 Einsatzkräfte = einer Löschgruppe) werden ca. 15 Minuten ab der Alarmierung vergehen. Nach allen Erfahrungen ist es nach diesem Zeitraum für einen schadensminimierenden Innenangriff sowie der Suche nach vermissten Personen im Gebäude für die Einsatzkräfte lebensgefährlich⁽¹⁾. Somit bleibt der Feuerwehr nur noch der Schutz der umliegenden Gebäude und der Versuch noch Teile des Gebäudes zu retten.

Was bedeutet das nun für uns Alle: Die Feuerwehr kann keine vermissten Personen im brennenden Gebäude suchen bzw. retten.

- Installieren Sie Rauchwarnmelder in allen wichtigen Räumen, im Schlafzimmer, Kinderzimmer und Fluren ist es Pflicht, in der Küche ist ein Warnmelder zu empfehlen, um im Brandfall selber das Gebäude rechtzeitig verlassen zu können.
- Wir empfehlen Ihnen das Schlafzimmer im Erdgeschoss einzurichten, das erleichtert die Eigenrettung ins Freie

Die Feuerwehr kann im Brandfall nur noch die angrenzenden Gebäude sichern, Ihr Haus wird nach allen Erfahrungen der letzten Jahre bis auf die Grundmauern niederbrennen. In diesem Falle bleiben nur wenige sinnvolle Ratsschläge:

- Halten Sie einen Feuerlöscher bereit, um Entstehungsbrände eigenständig zu löschen.
- Halten Sie eine Löschdecke bereit, um in der Küche einen Fettbrand zu ersticken.
- Haben sie die wichtigsten Doku-

mente jederzeit griffbereit! (Denken Sie hierbei auch an persönliche Wertgegenstände, Bilder und andere unwiederbringliche Erinnerungsstücke usw.)

In unserer Gemeinde ist die Feuerwehr technisch gut aufgestellt, und wir werden den bekannten Löschwassermangel mit der Schaffung von je einem Tiefenbrunnen in zentraler Lage pro Ortsteil auch noch verbessern.

Auf der Grundlage des Brandschutzbedarfsplans ist es uns als Gemeinde empfohlen worden, ein Feuerwehrfahrzeug mit Löschwassertank zu beschaffen, um so schneller und effektiver einen Erstangriff durchführen zu können. Diese Anschaffung ist aber nicht zu rechtfertigen auf Grund der hohen Kosten sowie der personellen Unterbesetzung der Feuerwehr.

Die Gemeindevertretung und die Feuerwehr rufen Sie daher auf, zu ihrem eigenen Schutz und der Aufrechterhaltung unserer Feuerwehr, werden Sie Feuerwehrfrau oder -mann!

In letzter Konsequenz bleibt uns als Gemeindevertretung sonst nur die Einberufung einer Pflichtfeuerwehr. Über deren Sinn und den einsatztaktischen Wert kann man lange sprechen. Eine echte Lösung ist das nicht! Oder wir schließen einen Vertrag mit einer anderen Feuerwehr zur Erhaltung des Brandschutzes ab. Es bleibt allerdings die anfangs geschilderte Lage mit der verspäteten Eintreffzeit der Feuerwehr bestehen.

Wir als Gemeindevertretung Schossin/ Mühlenbeck wollen alles tun, um unser aller Hab und Gut zu schützen. Wir als Gemeindevertretung sorgen für gute Technik und ausreichend Löschwasser.

Sie als Einwohner der Gemeinde können uns jetzt noch unterstützen, indem sie freiwillig Mitglied bei der Feuerwehr werden.

Nur wenn wir uns alle solidarisch zeigen und gemeinsam diese Herausforderung annehmen, können wir unser eigen Hab und Gut schützen.

Text: Balschuweit & Gemeinderat

Angemerkt:

⁽¹⁾ Eine aussichtsreiche Personenrettung sollte spätestens 8 Minuten nach der Alarmierung eingeleitet werden und nach spätestens 17 Minuten abgeschlossen sein.

ŠKODA



Service

Brüsewitz

038874 / 41124

www.skodaservice.de

Mit Rückenwind unterwegs



Wittenförden. Einer schönen Tradition folgend waren alle Bürger aus Wittenförden eingeladen, am 13. September an der nunmehr 6. gemeinsamen Radtour teilzunehmen. Rauf aufs Rad und los, das war das Motto der insgesamt 57 Teilnehmer. Treffpunkt war unsere Kirche im Dorfmittelpunkt. Nach einer kurzen Einweisung starteten wir gemeinsam um 13 Uhr. Mit dabei war natürlich auch unser Team von Wittenförden-TV.

Unterwegs in Groß Brütz teilte sich

das Teilnehmerfeld in 2 Gruppen auf. Die kürzere Runde war den Familien mit Kindern und den Genussradlern vorbehalten. Die größere Gruppe machte einen großen Bogen durch die schöne Landschaft um Brüsewitz, Dragun und Rosenow. Nach einer Pause am Theodor Körner Denkmal landeten wir am Ende wohlbehalten und mit kräftigem Rückenwind auf dem weitläufigen Gelände des Generationenparks in Wittenförden. Mit einem ausgedehnten Picknick klang diese Tour dann aus.

Text & Foto: Bernd Ploigt

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

Hilfe in
Lohnsteuersachen
Spree & Havel

Lohnsteuerhilfverein e.V.

Jürgen Hannemann
Beratungsstellenleiter

Beratungsstelle:

Groß Rogahn, Gartenstr. 4

Telefon: 03 85/6 47 02 89

hannemann@manyos.de

Kündigung oder Abmahnung?



Rechtsanwalt Christian Wöhlke

In einem Monat feiert Bernd Bär das 15-jährige Jubiläum seines mittelständischen Bauunternehmens, bei dem er immerhin teilweise über 20 Arbeitnehmer beschäftigt.

Als Meister seines Faches hatte sich Bernd damals entschlossen, bei seinem ehemaligen Arbeitgeber aufzuhören und selbst eine Firma zu gründen. Da wusste er noch nicht, dass selbstständig auch mit „selbst und ständig parat zu sein“ übersetzt werden kann.

Gute Arbeitnehmer sind heute schwer zu bekommen. Schon immer war es die Einstellung von Bernd, ein gutes Arbeitsklima schafft auch bei den Mitarbeitern Freude, selbst wenn die Bedingungen manchmal schwierig und Aufgaben nur mit großer Mühe zu meistern sind.

Vor gut einem halben Jahr, die Probezeit ist jetzt abgelaufen, stellte Bernd einen Maurer ein, von dem er sich erhoffte, dass er gut in sein Team passt.

Anfänglich gab sich Sven Stinktief hier auch große Mühe. Selbst bei Anordnungen von Überstunden nahm er dies offensichtlich gelassen hin.

Dennoch merkte bald Bernd, dass die Chemie zwischen den anderen Mitarbeitern und Sven nicht richtig stimmte. Anfänglich war es nur ein Gefühl, dann allerdings nach ca. vier Monaten stellten sich schon erste offene Reibereien, insbesondere zu seinem langjährigen Arbeitnehmer Erich Echse ein. Es gab Kritik an Svens Arbeitsmoral, die zunehmend nachließ und daran, dass er hin und wieder nach einer vermutlich durchzechten Nacht stark alkoholisiert zur Arbeit erschien.

Erste Aussprachen fanden statt. Es half aber nichts. Sven änderte sein Verhalten nicht. Er stichelte sogar, wenn anderen Kollegen auch einmal ein Fehler unterlief. Bernd hatte schon kurz vor Ablauf der Probezeit gedacht, das Arbeitsverhältnis zu beenden. Aber nach dem Prinzip, was man hat das weiß man, gebraucht wurde Sven schon, unterließ er dies.

Hätte er da gewusst, was dann passiert, dann hätte er sicherlich anders gehandelt. Es war ein Montag, Sven Stinktief kam erneut angetrunken zur Arbeit und wurde von Erich Echse zur Rede gestellt. Nun geht es mit manchen Sprüchen gerade auf dem Bau nicht gerade zimperlich zu und auch ein deftiges Wort wird nicht auf die Goldwaage genommen. Was sich dann allerdings Sven Stinktief herausnahm, das war nun überhaupt nicht mehr hinnehmbar und machte offensichtlich dem Nachnamen von Sven alle Ehre. Beleidigungen, sogar Bedrohungen wurden gegen Erich ausgesprochen und dies nicht nur gegen Erich, sondern auch gegen Bernd und die anderen Kollegen.

Für Bernd war dies nun keine Basis mehr, mit Sven weiter zusammenzuarbeiten. Am liebsten würde er ihn sofort entlassen. Bernd ist aber erfahren genug, sich vorher anwaltlichen Rat einzuholen.

Die Kanzlei seines Anwaltes Gerhard Gerechtigkeit hatte schnell einen Beratungstermin gefunden. Bernd trug den Sachverhalt vor und fragte seinen Anwalt, ob man Sven nicht sofort durch eine fristlose Kündigung „loswerden“ könnte.

„Das würde ich Ihnen so nicht raten“, fing der Anwalt an. „Die Probezeit ist jetzt zwei Monate abgelaufen und wie Sie berichten, hat es schon vorher einige Vorfälle gegeben. Ich verstehe sehr gut, dass das Vertrauensverhältnis zu Ihrem Mitarbeiter verloren gegangen ist. Allerdings ist eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses immer die sogenannte ultimo Ratio, also die letzte Möglichkeit, die ein Arbeitgeber hat. So muss der Arbeitgeber in der Regel bei Fehlverhalten des Arbeitnehmers zunächst versuchen, diesen mit einer Abmahnung zur Raison zu bringen. Nur in ganz wenigen Ausnahmen z.B. bei Diebstählen zulasten des Arbeitgebers kann auf eine solche Abmahnung verzichtet werden.“

Bei dem Alkoholproblem bei Dienstantritt halte ich Abmahnungen zunächst für erforderlich, bei den Beleidigungen und Bedrohungen allerdings könnte man dies schon etwas anders sehen. Ich habe gerade vor kurzem eine Entscheidung des Landesarbeitsgerichtes Baden-Württemberg gelesen, die sich mit einem solchen Fall befasst hat. Hier hatte der Arbeitgeber zunächst auch fristlos gekündigt, wogegen sich der Arbeitnehmer gewährt hat. Das Landesarbeitsgericht hat dann in 2. Instanz die ausgespro-

chene außerordentliche fristlose Kündigung wegen nicht vorhandener Abmahnungen im Vorfeld für unwirksam betrachtet. Eine ordentliche Kündigung allerdings die fristgerecht ist, hat man als offensichtlich wirksam gesehen.“

„Und was bedeutet das nun für mich?“ überlegte Bernd laut.

„Da das Vertrauensverhältnis zu dem betreffenden Mitarbeiter für Sie völlig verloren gegangen ist und auch Ihre anderen Arbeitnehmer es ablehnen, mit ihm weiterzuarbeiten, halte ich eine ordentliche Kündigung unter Wahrung der gesetzlichen vier Wochenfrist zum 15. oder zum Monatsende aber unter Anrechnung des noch zunehmenden Urlaubs und einer restlichen bezahlten Freistellung als ein durchaus gerechtfertigtes Mittel, das Arbeitsverhältnis zu beenden.“ „Dies kann ich wohl gegenüber meinen Mitarbeitern und mir selbst vertreten. Vielen Dank für diesen Rat.“

Nachzulesen: Urteil des Landesarbeitsgerichtes Baden-Württemberg vom 21.01.2020, Aktenzeichen: 8 Sa 30/19

Text / Foto: RA Wöhlke

Recht gut beraten von der Kanzlei



Rechtsanwalt und Mediator
Christian Wöhlke
Heinrich-Mann-Straße 13
19053 Schwerin
Tel. 0385/5810010
info@kanzlei-woehlke.de

AUFRUF ZUR HAUS- UND STRASSENSAMMLUNG 2020

vom 26. Oktober bis 22. November 2020

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Mecklenburg-Vorpommern!

Vor 75 Jahren endete der Zweite Weltkrieg. Am 8. Mai 1945 schwiegen in Europa die Waffen, vier Monate später dann auch in Asien. Der Zweite Weltkrieg kostete zwischen 60 bis 70 Millionen Menschen das Leben.

Der 8. Mai 1945 war zugleich der Beginn eines Aufbruchs. So entwickelte sich in Westeuropa ein Friedens-, Freiheits- und Wohlstandsmodell. Der Weg im Osten war steiniger. Erst die weitgehend friedlichen Revolutionen von 1989 und die europäische Integration überwand diese Trennung.

Angesichts der Krisen, die wir heute in der Welt erleben, setzt sich auch der Volksbund dafür ein, die europäische Einigung als Friedensprojekt weiter zu entwickeln und zu fördern. Die Kriegsgräberstätten stehen als Mahnmale dafür, was passieren kann, wenn nationale Egoismen in den Vordergrund treten. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge leistet seinen Beitrag für ein gemeinsames europäisches Gedenken.

Wir bitten Sie, die humanitäre Arbeit und das Friedenswerk des Volksbundes auch in diesem Jahr wieder mit einer Spende zu unterstützen.

Manuela Schwesig
Manuela Schwesig
Ministerpräsidentin des Landes
Mecklenburg-Vorpommern

Birgit Hesse
Birgit Hesse
Präsidentin des Landtages M-V

Lorenz Caffier
Lorenz Caffier
Innenminister des Landes M-V
Landesvorsitzender



Trendsalon Stralendorf
Telefon: 03869/7434
www.trendsalon-schwerin.de

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Gammelin-Warsow/Parum, Pampow-Sülstorf und Stralendorf-Wittenförden

Gottesdienste

4. Okt.	Erntedank	Sülstorf	10 Uhr	Pastor Csabay
		Gammelin	10 Uhr	Pastor Langer
		Wittenförden	10 Uhr	Pastor Schabow
11. Okt.	18. So. n. Trinitatis	Pampow	10 Uhr	Pastor Csabay
		Parum	10 Uhr	Pastor Langer
18. Okt.	19. So. n. Trinitatis	Stralendorf	10 Uhr	Pastor Schabow
		Uelitz	10 Uhr	Pastorin Gatscha
		Warsow	10 Uhr	Pastor Langer
25. Okt.	20. So. n.	Gammelin	10 Uhr	Pastor Langer
31. Okt.	Reformationstag (Reg. GD.)	Pampow	11 Uhr	Pastor Langer, Pastorin Gatscha, Pastor Schabow, Pastor Csabay

Erntedankgottesdienst in Wittenförden

Herzliche Einladung zum Schmücken der Kirchen, so wir in diese dürfen, zum Erntedankfest. Bitte geben Sie die Erntedankgaben für Wittenförden am 3.10. in der Zeit von 9 – 10 Uhr in den Kirchen ab. Vielen Dank!

Musikprojekt in den Ferien vom 5.–7. Oktober

(für Teens ab 12 Jahren)

Spielst du ein Instrument oder singst gern und möchtest dich weiter ausprobieren? In den Herbstferien möchte ich mit euch für 3 Tage ein kleines Bandprojekt starten. Vom 5. – 7.10. treffen wir uns dazu von 10 bis 13 Uhr im Pfarrhaus in Uelitz und üben gemeinsam an ein paar Liedern, die wir zum Beispiel bei den Kinderbibeltagen in den Winterferien oder beim Sommercamp zusammen spielen können. Bei Fragen meldet euch gern bei mir: ina.bammann@elkm.de; Tel.: 0157/74655388

Besondere Events:

Konzert von Klaus-André Eickhoff in der Pampower Kirche

„Dieser Moment“- Songpoetische Steilvorlagen mit offensivem Flügelspiel

Sonntag, 25. Oktober, 16 Uhr

Schon immer sind Klaus-André Eickhoffs Lieder persönlich, humorvoll und zeichnen sich durch Tiefgang aus. Auf seiner neuen CD „Dieser Moment“ zeigt sich der mehrfach preisgekrönte Liedermacher noch wortspielerischer als zuletzt und auch politischer sind die Songs geworden – wie könnte es in diesen Zeiten anders sein? Die Liedtitel „Dieser Moment“, „Im Stadion“, „Mein Wäscheberg“, „Christen in der AfD“, „Deutschland, gute Nacht!“ und nicht zuletzt „Hiermit trete ich aus der Nationalmannschaft zurück“ versprechen einen bunten, humorvollen Konzertabend mit Liedern am Klavier, aber eben auch Steilvorlagen zu manch aktueller Diskussion im Lande.

Ergänzt wird der bewegende Konzertabend des Songpoeten durch ein Best-of der letzten zwanzig Jahre, darunter Lieder aus Eickhoffs CD „Hier stehe ich – ich könnt auch anders“, die erst 2017 für den Preis der deutschen Schallplattenkritik nominiert war. www.ka-eickhoff.net

Eintritt: 10 Euro, Kartenvorverkauf im Pfarramt

„Starke Stücke“ – Kino in der Kirche am 15.10.2020 um 19 Uhr in der Uelitzer Kirche Auch in diesem Jahr gibt es wieder Kino in der Kirche und im Oktober laden wir zu folgendem sehenswerten Film ein – mit anschließendem Filmgespräch.

„Wer hat eigentlich die Liebe erfunden“

von Kerstin Polte (Deutschland 2018, 93 min.)

Auf der Fahrt in den Urlaub hat Charlotte eine Kurzschlussreaktion: Sie lässt ihren Mann Paul, mit dem sie seit 38 Jahren verheiratet ist, einfach an der Raststätte sitzen. Er geht ihr schon lange auf die Nerven und so fährt Charlotte mit Enkelin Jo alleine weiter an die Ostsee. Als sie und Paul wieder aufeinandertreffen, müssen sie sich mit alten Konflikten auseinandersetzen und darüber nachdenken, ob ihre Ehe noch eine Zukunft hat.

Kinoreihe „Starke Stücke“ wieder in Sülstorf

Donnerstag, 29. Oktober, 19.00 Uhr – Pfarrscheune Sülstorf

„Am Ende kommen Touristen“

von Robert Thalheim (Deutschland 2007, 85 min.)

Zivildienst in einer Begegnungsstätte in Polen? Das stand auf Svens (Alexander Fehling) Wunschliste nicht ganz oben – war aber die einzige freie Stelle, die er noch bekommen konnte. In Oświecim, dem Ort, der unter seinem deutschen Namen Auschwitz traurige Berühmtheit erlangte, soll sich Sven um den eigenwilligen KZ-Überlebenden Krzeminski kümmern und wird nicht nur mit neuen Aufgaben, der fremden Sprache und der historischen Bedeutung des Ortes konfrontiert, sondern auch mit der eingespielten Routine der Vergangenheitsbewältigung. Als Sven auf die polnische Dolmetscherin Ania trifft und sich in sie verliebt, lernt er ein Leben jenseits der Begegnungsstätte kennen. Aber wie sieht ein normales Leben an einem Ort aus, an dem nichts normal ist? Wo Fettnäpfchen, Vorurteile und Tabus auf der einen Seite und Gedenkstätten-Tourismus auf der anderen Seite lauern? Als Ania sich für ein Stipendium in Brüssel bewirbt, beschließt Sven alles hinzuschmeißen. Mit gepackten Koffern steht er am Bahnhof. Doch am Ende kommen Touristen, wie jeden Tag, und Sven muss sich entscheiden.

Gruppen und Kreise:

Die Kindergruppe „Kirchenkids Uelitz“ (ca. 6–10 Jahre) trifft sich seit 15. 9. wieder jeden Dienstagmittag von 15 bis 16.30 Uhr im Uelitzer Pfarrhaus. Und nach den Herbstferien geht es ab 13.10. munter weiter. Wer Lust hat, kommt einfach mal vorbei!

Der Konfirmandenunterricht in Uelitz für die Hauptkonfirmanden findet seit 2. 9. wieder regelmäßig statt. Die Termine der nächsten Zeit sind: 14.10.; 28.10.; 11.11.; 25.11.; 09.12.

Christenlehre in Pampow nach den Herbstferien mit der Gemeindepädagogin Ina Bammann für die Klassen 1–4.

Teenie Treff in Stralendorf (Datum wird noch bekannt gegeben)

Vorkonfirmanden: 17.10. 9–12 Uhr in Wittenförden

Hauptkonfirmanden: 17.10. 9–12 Uhr in Sülstorf

Junge Gemeinde: 23.10. 18 Uhr in Gammelin

Seniorenkreis: 1.10. 14 Uhr in Sülstorf

Frauenkreis: 7.10. 19 Uhr in Gammelin

Kreativkreis: 5.10. 19 Uhr in Gammelin

Aufgrund der sich immer wieder ändernden Situation, informieren Sie sich bitte über unsere Gottesdienst- und Veranstaltungsangebote. Beachten Sie Aushänge, Plakate und Mitteilungen in unseren Schaukästen. Denken Sie an Ihre Mund-Nasen-Maske, bleiben Sie vorsichtig und vor allem gesund!

Kontakt Daten

Gammelin-Warsow/Parum	Pastorin Wiebke Langer Schulstraße 6, 19230 Gammelin Tel. 038850 5162
Pampow-Sülstorf	Pastor Arpad Csabay Hauptstr. 29, 19077 Sülstorf Tel. 03865 3225, www.kirchengemeinde-suelstorf.de
Wittenförden	Pastor Martin Schabow Alte Dorfstr. 5, 19073 Wittenförden Tel. 0385 64 70 231, 0152 05 79 88 74
Uelitz	Pastorin Kristin Gatscha Grüne Str. 5, 19077 Uelitz Tel. 03868 545, www.kirchengemeinde-uelitz.de
Friedhof	Kirchenkreisverwaltung Schwerin, AS Güstrow

Familienanzeige

Danksagung

Für die liebevolle Anteilnahme, allen Trost und Beistand beim Abschied von meiner lieben Frau, unserer Mutter und Oma

Christiane Werner

geborene Kelch

* 31. Dezember 1952 † 7. September 2020

danken wir allen von Herzen.

Im Namen der Familie
Gerd Werner

Die Urnenbeisetzung fand im engsten Familienkreis statt.



LANGE
Meister für Stein

bildhauer-lange.de

Gedenken in Stein.

Grabmale & Abdeckplatten
Einfassungen & Skulpturen
Ornamente & Bronzen
Restauration von Grabmalen

Rogahner Straße 2
19053 Schwerin
Mo - Fr: 10 - 17 Uhr Sa: 9 - 12 Uhr

Telefon 0385 / 71 95 84
Filiale 0385 / 34 35 68 90

Sprechzeiten

Amtsvorsteher: Herr Helmut Richter

Gesprächstermine nach vorheriger Vereinbarung über die Koordinierungsstelle in der Amtsverwaltung Tel. 03869 - 76 00-0

Gemeinde Dümmer

Bürgermeisterin: Frau Anke Gräber

buergermeister@duemmer-mv.de

www.duemmer-mv.de

jeder 1. u. 3. Montag im Monat von 17 bis 18 Uhr

im Europahaus, Dorfstraße 16, 19073 Dümmer

Tel. 0173 - 20 93 816 / 03869 - 599 99 39

Gemeinde Holthusen

Bürgermeisterin: Frau Marianne Facklam

facklam53@web.de

jeden 2. Dienstag im Monat von 16 - 17 Uhr

im Gemeindehaus, Schmiedestraße 5, 19075 Holthusen

Tel. 03865 - 4000

Gemeinde Klein Rogahn

Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich

nach Vereinbarung Tel.: 01522 / 48 71 900

Gemeinde Pampow

Bürgermeister: Herr Frank Gombert

dienstags von 17 - 19 Uhr

im Gemeindezentrum, Schmiedeweg 1, 19075 Pampow,

Tel. 03865 / 245 98 83

Gemeinde Schossin

Bürgermeister: Herr Erwin Balschuweit

nach Vereinbarung

im Dorfgemeinschaftshaus Schossin

Tel. 01 52 / 59 83 22 90

Gemeinde Stralendorf

Bürgermeister: Herr Helmut Richter

mittwochs von 17 - 18 Uhr

im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex)

Tel. 01 76 / 20833247 · post@helmutrichter.de

Gemeinde Warsaw

Bürgermeisterin: Frau Renate Lambrecht

Jeden 1. Montag im Monat von 16 Uhr - 18 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus in Kothendorf und per Tel. 03 88 59 / 52 33

Gemeinde Wittenförden

Bürgermeister: Herr Matthias Eberhardt

dienstags von 17 Uhr - 18 Uhr

im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a

(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter

Tel.: 03 85 / 6 17 37 87)

Gemeinde Zülów

Bürgermeister: Herr Ingo Büchner

nach Vereinbarung, Tel. 03869 - 7 67 00 33

Rechnungsversand auf elektronischem Weg bitte an:
rechnung@amt-stralendorf.de

Polizeistation Stralendorf: 03869 - 760052

Sprechzeiten entfallen zur Zeit.

Polizeirevier Hagenow: 03883 / 63 10



Schiedsmann im Amt: Werner Schusdzarra, Tel. 0151 42411123
jeden 1. Donnerstag im Monat von 16-18 Uhr (Gemeindehaus Pampow)

Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf und des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, erscheint 1x monatlich.

Herausgeber: Amt Stralendorf, Dorfstr. 30, 19073 Stralendorf,
E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Leitender Verwaltungsbeamter
des Amtes Stralendorf

Redaktion: Martin Reiners, Amt Stralendorf,
Telefon: 03869/760029

Verlag: Wirtschaftsverlag Detlev Lüth,
Friedrich-Engels-Straße 2c, 19061 Schwerin,
Telefon: 0385/48 56 30,
Telefax: 0385/48 56 324,
E-Mail: delego.lue@t-online.de

Vertrieb: Logistik-Service-Gesellschaft M-V mbH,
Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf. Das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes

Stralendorf ist einzeln und im Abonnement beziehbare. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.

Druck: ODR GmbH, Ostsee Druck Rostock,
Koppelweg 2, 18107 Rostock

Verbreitungsgebiet: Amt Stralendorf

Auflage: 5.400 Exemplare
Anzeigen: Reinhard Eschrich
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth
Schwerin, Telefon: 0385 / 48 56 30

Es gilt die Preisliste Nr. 3 vom 1. Januar 2018. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einsendung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Der Herausgeber behält sich das Recht auf Kürzung von Textbeiträgen in Absprache mit dem Autor vor. Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Telefonverzeichnis

Postanschrift: Dorfstraße 30 · 19073 Stralendorf

Vorwahl/ Einwahl: 03869 76000

Fax: 03869 760060

E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

Leitender Verwaltungsbeamter

Herr Helterhoff 7600-0 helterhoff@amt-stralendorf.de

ZENTRALE DIENSTE

Sachgebietsleiterin: Frau Kohlhaus

Frau Kohlhaus 760021 kohlhaus@amt-stralendorf.de

Koordinierungsstelle

Frau Dannenberg 760018 dannenberg@amt-stralendorf.de

Frau Schessner 760059 schessner@amt-stralendorf.de

Personalwesen

Herr Tiede 760017 tiede@amt-stralendorf.de

FACHDIENST I – Standesamt, Ordnung, Soziales & Bürgerbüro

Fachdienstleiterin: Frau Aglaster

Frau Aglaster 760026 aglaster@amt-stralendorf.de

Standesamt 760044 standesamt@amt-stralendorf.de

Ordnungsamt

Frau Willig 760054 willig@amt-stralendorf.de

Herr Mende 760050 mende@amt-stralendorf.de

Schulen & Kindertagesstätten, Kultur, Sport

Frau Dahl 760031 dahl@amt-stralendorf.de

Frau Kabbe 760020 kabbe@amt-stralendorf.de

Kooperatives Bürgerbüro

Frau Stredak 760076 stredak@amt-stralendorf.de

Frau Post annett.post@amt-stralendorf.de

Frau Schwenkler schwenkler@amt-stralendorf.de

Frau Jeske 760033 jeske@amt-stralendorf.de

FACHDIENST II – Finanzen & Liegenschaften

Fachdienstleiter: Herr Borgwardt

Herr Borgwardt 760012 borgwardt@amt-stralendorf.de

Haushaltssachbearbeitung

Frau Müller 760039 mueller@amt-stralendorf.de

Controlling

Frau Roll 760027 roll@amt-stralendorf.de

Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung

Frau Coors-Buchholz 760019 coors@amt-stralendorf.de

Frau Last 760037 last@amt-stralendorf.de

Amtskasse/Vollstreckung

Frau Wawrzyniak 760023 wawrzyniak@amt-stralendorf.de

Frau Hübner 760013 huebner@amt-stralendorf.de

Liegenschaften/Hausnummernvergabe

Frau Baalcke 760051 baalcke@amt-stralendorf.de

Frau Ulrich 760035 ulrich@amt-stralendorf.de

Steuern/Abgaben/Wasser- und Bodenverband/Kleineinleiter

Herr Gürcke 760015 guercke@amt-stralendorf.de

Herr Kanter 760016 kanter@amt-stralendorf.de

FACHDIENST III – Bauen & Gebäudemanagement

Fachdienstleiter: Herr Seiffert

Herr Seiffert 760030 seiffert@amt-stralendorf.de

Bauleitplanung, Bauordnung

Herr Knaack 760055 Knaack@amt-stralendorf.de

Hochbau

Frau Bendsen 760066 bendsen@amt-stralendorf.de

Frau Schönrock 760057 schoenrock@amt-stralendorf.de

Gebäudemanagement / Amtsblatt

Herr Reiners 760029 reiners@amt-stralendorf.de

Tiefbau / Verwaltung von Straßen, Straßenbeleuchtung und Gehwegen

Frau Esemann 760032 esemann@amt-stralendorf.de

Herr Oelze 760033 oelze@amt-stralendorf.de

Telefon Bürgerbüro: 03869/760076 / Fax: 760070
buergerbuero@amt-stralendorf.de



**D. Leonhard
Kfz.-Meisterbetrieb**

Unsere Leistungen für Sie:

Inspektion • Rad und Reifen • Motordiagnose
Kfz-Elektrik/-Elektronik • Unfallinstandsetzung
Klima-Service • HU (m. integr. AU) m. autor. Prüforg.
Autoglas-Service

Zum Ausbau 4a • 19073 Zülow
Tel.: 0 38 69 / 7 01 16 • Fax: 0 38 69 / 78 05 93



**Ihr Partner für
Versicherungen,
Vorsorge und
Vermögensplanung**

Wir beraten Sie gern:

LVM-Servicebüro
Hartmut Mensing
Am Woltersmoor 22
19073 Wittenförden
Telefon 03856665666
Mobil 01718342843
info@mensing.lvm.de

**LVM
VERSICHERUNG**

In guten Händen.



**WILDSPEZIALITÄTEN
TAKEAWAY
GUT GRAMBOW
ZUM MITNEHMEN**

**GUT GRAMBOW
SCHMIEDE 16**

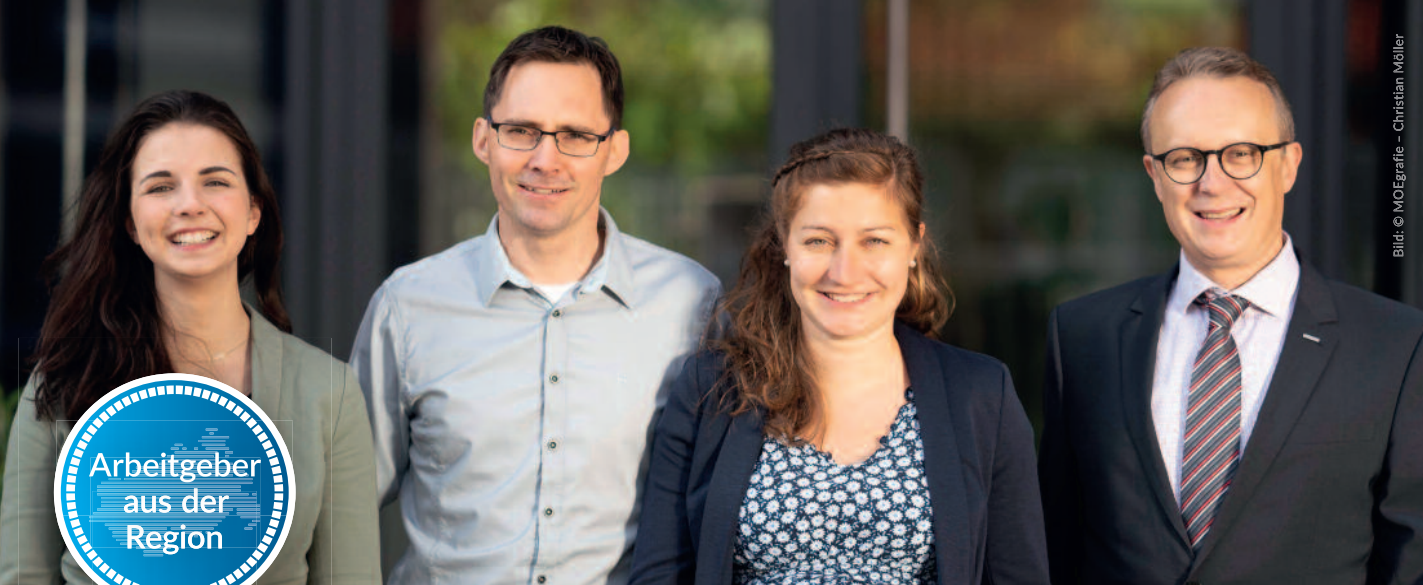
Ab sofort heißt es wieder: „Wir mögen's Wild“ in der Schmiede 16 auf Gut Grambow. Mit erweiterten Öffnungszeiten von 12.00 bis 21.00 Uhr und wilden To Go Spezialitäten zum Mitnehmen sind wir wieder auf der Pirsch und freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten, Kontakt & Reservierung
Dienstag bis Samstag, 12.00 - 21.00 Uhr, So. & Mo. Ruhetag
www.schmiede16.de · Tel.: 0385 / 640 109 83



WEMAG

www.wemag.com/karriere



**Arbeitgeber
aus der
Region**

Mach was Vernünftiges!
Bei der WEMAG bewerben und Karriere starten.

Bild: © MÖEgrafie - Christian Möller